

Transferarbeit im Rahmen des
44. Wissenschaftlichen Kurses für den höheren Archivdienst

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG
AUS MINISTERIALAKTEN DER JUSTIZ

**Empfehlungen zur Bewertung von Generalakten des
Justizministeriums Baden-Württemberg**

Betreuer am Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Dr. Albrecht Ernst
Betreuerin an der Archivschule Marburg: Dr. Alexandra Lutz

Andreas Neuburger
Neustadt 9
35037 Marburg
eingereicht am 30.03.2011

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Problemaufriss.....	4
3. Die Überlieferungspraxis des Bundesarchivs und ausgewählter Landesarchive	6
3.1. bestehende Überlieferungspraxis des Bundesarchivs	7
3.2. bestehende Überlieferungspraxis der Landesarchive	8
3.3. Zusammenfassung	10
4. Vorschläge zur Überlieferungsbildung zu den dem Landesarchiv Baden-Württemberg angebotenen Unterlagen	11
4.1. Dokumentationsziele	11
4.2. Vorbewertung der Ablieferungsliste	13
4.2.1. Aktenplanposition 40: Materielles Strafrecht	15
4.2.2. Aktenplanposition 41: Strafverfahrensrecht.....	15
4.2.3. Aktenplanposition 42: Sondergebiete der Strafrechtspflege	16
4.2.4. Aktenplanposition 43: Strafvollstreckung.....	18
4.2.5. Aktenplanposition 46: Polizei, polizeiliche und verwaltungsrechtliche Schutzmaßnahmen	19
4.3. Überprüfung der Vorbewertung	21
5. Ergebnisse	24
5.1. Bewertungsergebnis der Unterlagen des Justizministeriums Baden-Württemberg	24
5.2. Empfehlungen zur Überlieferungsbildung aus Ministerialakten der Justiz	25
6. Literatur	29
6.1. Internetquellen.....	29
6.2. Sekundärliteratur	30
7. Anhang	32

1. Ausgangslage

Schriftgut der Justiz spiegelt in besonderem Maße das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern und die innerhalb von Gemeinwesen ablaufenden Vorgänge wider. In der Gesetzgebung werden gesellschaftliche Entwicklungen zu steuern versucht, vor allem in Form der Festsetzung von Verhaltensvorgaben und gegebenenfalls der Sanktionierung dessen, was als gemeinschädigend aufgefasst wird. Unterlagen der Justizverwaltungen bieten dementsprechend Material für verschiedenste Fragestellungen und haben stets das Interesse von Historikern auf sich gezogen.

Besondere Aufmerksamkeit genießen die in der Sphäre der Justiz entstandenen Akten und Unterlagen auch seitens der Archive. Dies erklärt sich neben der historischen Relevanz vor allem aufgrund des enormen Umfangs des Schriftguts und den damit einhergehenden Anforderungen an eine adäquate Überlieferungsbildung. Vor allem bei den Staatsanwaltschaften sowie den unterschiedlichen Gerichtszweigen entstehen massenhaft, zum Teil auch serielle Akten, für die immer wieder Empfehlungen zu Bewertung und Überlieferungsbildung publiziert werden.¹ Bei der archivwissenschaftlichen Diskussion zur (auch archivübergreifenden) Überlieferungsbildung und der Entwicklung hierfür geeigneter Instrumente steht die Ministerialüberlieferung dagegen meist am Rand der Betrachtung.² Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die einzelnen Archivverwaltungen hier nur mit jeweils einer Provenienzstelle konfrontiert sind. Mehrfachüberlieferungen ist damit vor allem in Bezug auf die Überlieferungsbildung bei nachgeordneten Behörden (etwa den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugs-

¹ Vgl. etwa SCHMIDT, Christoph: Das Archivierungsmodell "Justiz" des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar*, 63/1 (2010), S. 96–101; KRÜMMEL, Achim: Archivische Behördenbetreuung und Überlieferungsbildung im Bereich der Justiz, in: *Unsere Archive* 54 (2009), S. 47–49; RÜGGE, Nicolas: Steuerung des Erinnerns und Vergessens? Archivische Bewertung von Schriftgut der Justiz, in: Brupbacher, Oliver (Hg.): *Erinnern und Vergessen*, München 2007, S. 348–364; NOLTE, Burkhard: Bewertung und Übernahme von Justizunterlagen im Sächsischen Staatsarchiv, in: *Archive in Thüringen* 1 (2006), S. 11f; TREFFEISEN, Jürgen: Erweitertes Auswahlmodell der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg bei Massenakten der Justiz, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 188–193; WIECH, Martina: Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung: Workshop zur Archivierung von Unterlagen der Justiz in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen, 2005, in: *Der Archivar*, 58/4 (2005), S. 302f; STAHLSCHEIDT, Rainer (Hg.): Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz, Düsseldorf 1999. Ein Beispiel aus Österreich bietet SCHLÖGGL-ERNST, Elisabeth: Justizaktenbewertung: der Archivar im Spannungsfeld zwischen Justizverwaltung und Forschung, in: *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 49 (1999), S. 153–167.

² Als Überblick KRETZSCHMAR, Robert: Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung, in: *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006), S. 481–509. Zum Schwerpunkt der in den letzten zehn Jahren publizierten Untersuchungen vgl. die Internationale Archivbibliographie (hier v.a. Systematikpunkt 2.7): <<http://avanti.uni-marburg.de/archivschule/ks.html>>. Vgl. außerdem das einschlägige Sachgebiet „Justiz“ im Forum Bewertung: <www.forum-bewertung.de>. Daneben BISCHOFF, Frank M. / KRETZSCHMAR, Robert (Hg.): *Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg*, 15. November 2004, Marburg 2005; WETTMANN, Andrea (Hg.): *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums*, Marburg 1994.

behörden) zu begegnen, während sich aus dem Schriftgut der Ministerien andere Anforderungen an die Bewertung ergeben.

Eine besondere Situation ist in Bezug auf die Generalakten der obersten Justizverwaltungsbehörden des Bundes und der Länder gegeben. Hier nimmt vor allem die normative Dimension der Justizverwaltung breiten Raum ein, etwa die im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen erwachsenen Unterlagen. Durch die föderale Ordnung der Bundesrepublik entsteht somit eine enge Verflechtung zwischen dem Bund und den Ländern, aber auch zwischen den Ländern untereinander, wie sie auf kaum einem anderen Feld der öffentlichen Verwaltung anzutreffen ist. Deutlich sichtbares Zeichen dieser engen Verbindung ist der bundeseinheitlich verwendete Generalaktenplan der Justiz.³ Konkret äußert sich diese Verflechtung vor allem bei der Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes, die sich über den Bundesrat abspielt und zu standardisierten Konsultations- und Abstimmungsprozessen führt. Ein in aller Regel von der Bundesregierung vorgelegter Referentenentwurf eines Gesetzes wird den Landesjustizverwaltungen zur Kenntnisnahme zugesandt. Diese veranlassen gegebenenfalls die Einholung von Stellungnahmen nachgeordneter Behörden, ehe die Länder ihre Rückmeldungen an den Bund sowie die anderen Landesjustizverwaltungen zirkulieren. In Folge dessen vermischen sich in zahlreichen Aktenplanpositionen Unterlagen die auf Bundesebene entstanden sind stark mit solchem Schriftgut, welches bei den einzelnen Landesministerien erwächst. In erster Linie ist dies bei Akten der Fall, die im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren angelegt worden sind. Darüber hinaus ist im Zuge der zwischen den Ländern ablaufenden Abstimmungs- und Konsultationsprozesse auch auf dieser Ebene mit einer sich überschneidenden Aktenüberlieferung zu rechnen.

Aus dem geschilderten Sachverhalt ergeben sich Konsequenzen für die Überlieferungs- bildung bezüglich umfangreicher Teile der Ministerialakten der Justiz. Dabei sind das Bundesarchiv, die Landesarchive beziehungsweise die zuständigen Staatsarchive im Hinblick auf die Bewertung dieser Unterlagen mit sehr ähnlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. Dementsprechend ergeben sich ähnliche Herausforderungen. Den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit bildet die Anbietetung von Generalakten des Justizministeriums Baden-Württemberg an das zuständige Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Die geplante Aussonderung betrifft Unterlagen aus dem Abschnitt 4 des Generalaktenplans der Justiz.⁴ Aktenführende Organisationseinheit war vor

³ Vgl. „Aktenplan des Bundesministeriums der Justiz“:
<http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Aktenplan_IFG_BMJ.pdf?__blob=publicationFile>.

⁴ Vgl. „Aktenplan des Bundesministeriums der Justiz“:
<http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Aktenplan_IFG_BMJ.pdf?__blob=publicationFile>, hier S. 56–62, 70–72.

allem Abteilung III des Justizministeriums, der die Zuständigkeit für das Straf- sowie das Gnadenrecht obliegt. Die angebotenen Akten beziehen sich auf die Bereiche „Materielles Strafrecht“, „Strafverfahrensrecht“, „Sondergebiete der Strafrechtspflege“, sowie „Strafvollstreckung“. Für die ebenfalls angebotene Aktenplanobergruppe „Polizei, polizeiliche und verwaltungsrechtliche Schutzmaßnahmen“ oblag die Aktenführung der Abteilung II. Gemeinsam ist den allermeisten dieser Bereiche, dass sich in den dazu entstandenen Unterlagen enge Verbindungen zwischen Bund und Ländern ausgeprägt haben.⁵

In der Summe standen 848 Einzelakten in badischer Oberrandheftung zur Bewertung an, deren Laufzeit von 1952 bis in die Mitte der 1980er Jahre reicht. Gegenstand der angebotenen Unterlagen sind vielfach komplexe Rechtsmaterien, vor allem im Bereich des Strafrechts und der Strafrechtspflege. In besonderem Maße berühren die Akten Fragen der Gesetzgebung und Gesetzesnovellierung. Ursprünglich zählte die Sphäre des Strafrechts nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 1 Grundgesetz zur konkurrierenden Gesetzgebung, gehörte also weder in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes noch diejenige der Länder. Allerdings hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz über das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung insbesondere in den Bereichen Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht weitestgehend an sich gezogen. Somit bleiben den Ländern neben der Beteiligung an der Gesetzgebung des Bundes über den Bundesrat auf diesen Feldern kaum eigene Gesetzgebungskompetenzen.⁶

Größere Eigenständigkeit besitzen die Länder bei der Strafrechtspflege, allerdings finden sich auch hier weitgehende Eingriffsbereiche des Bundes, etwa im Bereich der Kriminalstatistik und des Bundeszentralregisters. Ähnlich sieht es mit Blick auf das Aufgabengebiet „Polizei, polizeiliche und verwaltungsrechtliche Schutzmaßnahmen“ aus. Hier zeigt der Bund etwa durch Rechtssetzungen zu Arzneimitteln größere Präsenz.

2. Problemaufriss

Wie es die in den angebotenen Unterlagen behandelten Rechtsmaterien erwarten lassen, bieten die zur Aussonderung bestimmten Akten vielfach ein äußerst heterogenes Bild. Darin spiegeln sich die engen Verflechtungen zwischen Bundes- und Länderebene. Eine erste Akten-sichtung im November 2009 machte dies bereits deutlich. Die in Augenschein genommenen

⁵ Vgl. die Übersicht der zu bewertenden Aktenzeichen in Anhang 1.

⁶ Vgl. dazu die Landesgesetze mit Bezug zum Strafrecht in der Sammlung baden-württembergischer Landesgesetze: Landesrecht Baden-Württemberg: <<http://www.landesrecht-bw.de/>>.

Akten wiesen einen hohen Anteil solcher Unterlagen auf, welche über den Bundesrat, das Bundesministerium der Justiz oder die obersten Justizbehörden anderer Bundesländer nach Stuttgart gelangt sind. Darüber hinaus ließ sich ein bedeutender Anteil an Drucksachen und fotokopierten Unterlagen ohne relevante Bearbeitungsspuren feststellen. Eine enge, jedoch landesinterne Verflechtung zeigte sich zudem mit Blick auf die Einbindung des Justizministeriums in landesinterne Umfrageverfahren. Vor allem in den Bereichen Strafrecht und Polizei ergab sich auch vielfach eine enge Kooperation mit dem Innenministerium Baden-Württemberg.

Da dem Landearchiv Baden-Württemberg seit der Gründung des Südweststaats im Jahr 1952 noch keine Unterlagen aus den entsprechenden Aktenplanpositionen angeboten worden sind, liegen dem als Ministerialarchiv zuständigen Hauptstaatsarchiv Stuttgart keine Erfahrungen bezüglich der Überlieferungsbildung dieser Unterlagen vor. Im Hinblick auf den geschilderten Entstehungszusammenhang zahlreicher Akten war für die anstehende Bewertung zu vermuten, dass den einzelnen Archivverwaltungen des Bundes und der Länder als Folge der engen Bundes-Länder-Verflechtung insbesondere in den Bereichen Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Strafrechtspflege bereits ganz ähnlich strukturierte Unterlagen angeboten wurden. Ein bundeseinheitliches Bewertungsmodell für Ministerialakten der Justiz fehlt bislang. Daher ist nicht auszuschließen, dass im Zuge der jeweils für sich vorgenommenen Überlieferungsbildung der einzelnen Archivverwaltungen eine beträchtliche Menge von Unterlagen übernommen wurde, die ein hohes Maß an Überschneidung oder sogar an weitgehend identischem Schriftgut verglichen mit Beständen anderer Archivverwaltungen aufweisen. Die derart gebildeten Redundanzen dürften einen beträchtlichen Kostenfaktor im Hinblick auf Lagerung und Bestandserhaltung darstellen und verursachen zudem erhebliche Erschließungsaufwände.

Vor diesem Hintergrund hat sich die vorliegende Arbeit zum Ziel gesetzt, unter Berücksichtigung der Bewertungserfahrungen des Bundesarchivs und der zuständigen Staatsarchive der Länder einen Bewertungsvorschlag für die dem Landearchiv Baden-Württemberg angebotenen Unterlagen zu erarbeiten. Ansatzpunkt der Vorbewertung bildet die Methode der vertikalen und horizontalen Bewertung, ein in den 1990er Jahren in Baden-Württemberg entwickeltes Instrument zur Erarbeitung von Bewertungsmodellen. Ausgangspunkt der vertikalen und horizontalen Bewertung ist jeweils eine detaillierte Analyse des ausgewählten Verwaltungszweigs. Neben einer Erhebung der Aufgabenwahrnehmung und deren gesetzlicher Grundlage werden die Anzahl der beteiligten Stellen und schließlich die Verfahrensabläufe bestimmt. Mit diesen Informationen ist schließlich eine Entscheidung darüber möglich, wo die maßgeblichen

Unterlagen eines Verwaltungszweigs entstehen werden und wo folglich die Überlieferungsbildung primär anzusetzen hat.⁷

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann es allerdings nicht darum gehen, diese insgesamt aufwändige Methode in vollem Umfang umzusetzen.⁸ Daher wird ausschließlich der perspektivische Ansatz der vertikalen und horizontalen Bewertung übernommen. In Bezug auf die zu bewertenden Unterlagen bedeutet dies, dass die obersten Justizbehörden von Bund und Ländern als maßgebliche Entscheidungsinstanzen in den Blick zu nehmen sind. Die Prüfung der Zuständigkeit bei konkreten Rechtsmaterien ist zudem um die Frage zu ergänzen, ob das Entscheidungs- und Implementierungsverfahren allein vom Bund, allein von den Ländern oder in einer Form von Kooperation zwischen beiden Ebenen erfolgt. Zu berücksichtigen bleibt zudem stets, dass auch die Übernahme solcher Unterlagen zu gewährleisten ist, die Informationen zu landesspezifischen Problemen und Entwicklungen bieten.

Vor der eigentlichen Bewertung der Unterlagen wurden im Rahmen einer Umfrage zunächst die bestehenden Erfahrungen anderer Archivverwaltungen eruiert und ausgewertet. In einem zweiten Schritt wurden Dokumentationsziele definiert, welche als Grundlage der Bewertungsentscheidung dienen sollten. Anschließend folgte anhand der Ablieferungsliste die Vorbewertung der Akten. Im Zuge der Überprüfung der Zwischenergebnisse mittels Aktenautopsie konnte schließlich der in Anhang 3 beigefügte Bewertungsvorschlag erarbeitet werden. Im Schlussteil werden die Ergebnisse des Bewertungsvorschlags zusammengefasst und Eckpunkte einer Überlieferungsbildung im Verbund skizziert.

3. Die Überlieferungspraxis des Bundesarchivs und ausgewählter Landesarchive

Mit Blick auf die hohe bundesrechtliche Durchdringung der in Aktenplanhauptgruppe 4 entstehenden Überlieferung und die durch den gemeinsamen Aktenplan gegebene bundesweite

⁷ Zur Methode vgl. v.a. KRETZSCHMAR, Robert (Hg.): Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung, Tübingen 2002; DERS.: Vertikale und horizontale Bewertung. Ein Projekt der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Der Archivar 49 (1996), Sp. 257–260. Zu den baden-württembergischen Erfahrungen mit Bewertungsmodellen vgl. DERS. (Hg.): Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, Stuttgart 1997.

⁸ Letzteres ist im Rahmen einer Transferarbeit unter keinen Umständen zu leisten. Eine gründliche Anwendung der Methode müsste insbesondere einen intensiven Vergleich der bei allen Registraturbildnern entstehenden Unterlagen einbeziehen, was mit langwierigen Archiv- und unter Umständen auch Behördenbesuchen verbunden wäre. Zudem müsste sich die konsequente Anwendung der Methode auf den gesamten Generalaktenplan der Justiz erstrecken und dürfte nicht nur auf einige wenige Ausschnitte beschränkt bleiben.

Vergleichbarkeit der in Frage stehenden Unterlagen schien es sinnvoll, bereits bestehende Erfahrungen anderer Archive in den zu erarbeitenden Bewertungsvorschlag einzubeziehen. Hierzu wurde anhand eines Fragebogens die Bewertungspraxis des Bundesarchivs und der Archivverwaltungen der Länder in Erfahrung gebracht. Auskünfte wurden zur Laufzeit der angebotenen Akten sowie vor allem zu den Aktenplanpositionen (und wenn möglich den Aktenzeichen) der übernommenen Unterlagen erbeten. Von besonderem Interesse waren darüber hinaus Angaben zu den zugrunde gelegten Bewertungskriterien. Mit Blick auf die im Rahmen der Gesetzgebung besonders enge Bund-Länder-Verflechtung wurde zudem nach Redundanzen und Doppelüberlieferungen gefragt, zunächst mit Blick auf andere Landesbehörden. Darüber hinaus wurde auch der Anteil von Unterlagen landesfremder Behörden (vor allem von Organen des Bundes) und der Umgang mit diesen in Erfahrung zu bringen versucht. Einen letzten Aspekt bildete die Frage nach der Nutzung der Unterlagen sowohl durch die ehemals aktenführende Behörde als auch die historische Forschung.

Aufgrund der Laufzeit der dem Landesarchiv Baden-Württemberg angebotenen Unterlagen konnte die Befragung auf die Archivverwaltungen der alten Bundesländer beschränkt werden. Antworten mit zum Teil sehr konkreten Angaben sind von insgesamt sieben Archivverwaltungen eingegangen.⁹ Das Bayerische Hauptstaatsarchiv München konnte mangels übernommener Unterlagen keine Auskünfte erteilen.¹⁰ Die aus der Umfrage erlangten Informationen wurden anschließend in einer Tabelle zusammengefasst. Zu jedem Aktenzeichen ist so im direkten Vergleich die Bewertungsentscheidung der einzelnen Archivverwaltungen nachvollziehbar.¹¹ Mit den aus der Überlieferungspraxis des Bundes und der ausgewählten Länder ersichtlichen Vergleichsergebnissen wurde schließlich versucht, Schlüsse für die in Baden-Württemberg anstehende Bewertungsentscheidung zu ziehen.

3.1. bestehende Überlieferungspraxis des Bundesarchivs

Das Bundesarchiv hat bereits in bedeutendem Umfang Unterlagen des Bundesministeriums der Justiz aus den im Rahmen dieser Arbeit einschlägigen Aktenplanpositionen bewertet. Eingeschlossen sind dabei bis ins Jahr 1990 entstandene Unterlagen. Für die Überlieferungspraxis ergibt sich dabei der Befund, dass ein insgesamt hoher Anteil der angebotenen Akten übernommen wurde.¹² Von den 129 herangezogenen Aktenzeichen wurden lediglich die

⁹ Nicht geantwortet haben das Landesarchiv Berlin, das Staatsarchiv Bremen und das Saarländische Landesarchiv.

¹⁰ Auskunft vom 30.11.2010 (Az 2010/07497/Neu).

¹¹ Vgl. die Tabelle in Anhang 2.

¹² Vgl. Bundesarchiv, B 141 – Bundesministerium der Justiz. Bewertungskatalog des Bestandes B 141 – Teilkatalog für das Hauptgebiet 4 (Strafrecht, Strafrechtsgang, Strafvollzug und Polizei), Stand 17. Januar 2006; HÜBEL, Vera

Unterlagen aus 21 Aktenzeichen komplett oder zum größten Teil kassiert. Aus weiteren sechs Aktenzeichen wurden die Unterlagen zum größeren Teil kassiert, aus weiteren neun wurde etwa die Hälfte der Akten übernommen.¹³ In der Summe ergibt sich so ein Umfang von knapp 19.000 als archivwürdig bewerteten Akten aus der Hauptgruppe 4 des gemeinsamen Generalaktenplans der Justiz.¹⁴

Anhand des in der Abteilung B des Bundesarchivs erarbeiteten Bewertungskatalogs¹⁵ war die Bewertungsentscheidung zumindest näherungsweise quantitativ zu erfassen. Zur Erstellung der Tabelle in Anhang 2 wurde für jedes Aktenzeichen eine grobe Übernahmequote errechnet. Dazu wurde die für jede einzelne Akte dokumentierte Entscheidung zu Übernahme oder Kassation auf die Zahl aller Akten eines Aktenzeichens umgelegt.¹⁶ Für einen ersten Vergleich mit der Überlieferungspraxis der Landesarchivverwaltungen war dies ausreichend. Allerdings lassen sich auf dieser Grundlage keine Aussagen darüber treffen, inwieweit eine ähnliche Übernahmepraxis von Bund und Ländern dazu führt, dass tatsächlich dieselben Einzelakten übernommen werden.

Die insgesamt recht hoch erscheinende Übernahmequote des Bundesarchivs lässt sich vor allem über die Zentralisierung der konkurrierenden Gesetzgebung und die dadurch erlangten Zuständigkeiten des Bundes erklären. Im Bereich der Strafrechtsgesetzgebung wurde die seit jeher geringe Gesetzgebungsbefugnis der Länder weiter eingeschränkt. Dementsprechend steigt der Anteil archivwürdiger Vorgänge auf Bundesebene. Besonders umfangreiche Übernahmen ergaben sich beispielsweise für die Aktenzeichen 4100 (Strafverfahrensrecht), 4240 (Bundeszentralregisterangelegenheiten im Allgemeinen) sowie 4250 (Allgemeine Straferlasse (Amnestien) und Rehabilitation).¹⁷

3.2. bestehende Überlieferungspraxis der Landesarchive

Aus dem Rücklauf der Fragebögen ergaben sich recht unterschiedliche Informationen über die bereits bestehenden Bewertungserfahrungen der konsultierten Landesarchivverwal-

(Bearb.): Bundesministerium der Justiz, Teil 1: Hauptgebiet 4, Strafrecht 1949–1969 (1989), Bestand B 141, Koblenz 1999. Daneben auch BAUER, Reinhold: Bewertung und Erschließung des Bestandes B 141 – Bundesministerium der Justiz, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 13/2 (2005), S. 43–46.

¹³ Die Zahlen spiegeln Näherungswerte wider. Grundlage war die Auszählung der im Bewertungskatalog des Bestandes B 141 zu den einzelnen Aktenzeichen angegebenen Bewertungsentscheidungen.

¹⁴ Auskunft des Bundesarchivs, Standort Koblenz (03.12.2010). Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich unter den übernommenen Akten auch solche befinden, deren Aktenzeichen zu dem für diese Arbeit nicht betrachteten Teil des Hauptgebiets 4 gehört. Zu den hier näher untersuchten Aktenplanpositionen vgl. HÜBEL: Bundesministerium (wie Anm. 12), S. 363–544.

¹⁵ Für die Überlassung des Bewertungskatalogs sei an dieser Stelle Herrn Reinhold Bauer (Bundesarchiv, Abteilung B) herzlich gedankt.

¹⁶ Vgl. die Tabelle in Anhang 2.

¹⁷ Vgl. Bewertungskatalog des Bestandes B 141 (wie Anm. 12), S. 42–48, 63–69.

tungen.¹⁸ Zurückzuführen ist dies auf eine sehr unterschiedliche Anbieterspraxis der jeweiligen Ministerien. Zum Teil mehrfache Anbietungen und Übernahmen fanden in Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein statt. In Hessen und Baden-Württemberg läuft derzeit erstmals die Bewertung entsprechender Unterlagen, in Bayern wurden überhaupt noch keine Unterlagen angeboten.

Unterschiede bestehen auch bezüglich der Laufzeiten des bereits angebotenen Schriftguts. Dieses setzt einheitlich um den Zeitpunkt der Gründung der Bundesrepublik ein, reicht jedoch unterschiedlich weit in die Gegenwart. In Hamburg und Nordrhein-Westfalen enden die Laufzeiten bislang in den 1960er Jahren, die Laufzeiten der von den übrigen konsultierten Verwaltungen übernommenen Unterlagen gehen demgegenüber bis in die 1990er Jahre. Da die dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart angebotenen Akten die Laufzeit von 1952 bis zu Beginn der 1980er Jahre umfassen, ist trotz der Abweichungen von einer hinreichenden Vergleichbarkeit der einschlägigen Überlieferungen auszugehen.

Als zentrale Bewertungskriterien wurden vor allem die zugrunde liegende Federführung, der Anteil „eigenproduzierter“ Unterlagen sowie die Aussagekraft der Akten für zeittypische Entwicklungen sowie die jeweilige Landesgeschichte genannt. Darüber hinaus spielte in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz auch die bleibende juristische Relevanz der Akten eine Rolle. Für die Durchführung der Bewertung hatte dies zur Folge, dass die in Frage stehenden Aktenplanpositionen von den einzelnen Archivverwaltungen im Rahmen umfangreicher und entsprechend langwieriger Autopsien in den Registraturen zu prüfen waren.¹⁹ Die aus der Umfrage erlangten Informationen zu konkreten Bewertungsentscheidungen der befragten Landesarchivverwaltungen finden sich in Anhang 2. Im Unterschied zum Bewertungskatalog des Bundesarchivs ließen sich keine quantitativen Angaben zur Bewertung der angebotenen Unterlagen machen.

Für die dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart bevorstehende Aktenübernahme war schließlich auch der Aspekt von Interesse, inwieweit und in welchem Umfang die von den befragten Archivverwaltungen übernommenen Unterlagen bereits benutzt worden sind. Rückgriffe der abgebenden Behörde waren bei allen befragten Archivverwaltungen nur selten zu verzeichnen.²⁰ Daraus ist zu schließen, dass die gültigen Aufbewahrungsfristen zur Gewährleistung des Primärwerts ausreichen.²¹ Die Überlieferungsbildung muss daher nur bei solchen Unterlagen dauerhaft

¹⁸ Den Damen und Herren der befragten Archive sei an dieser Stelle herzlich für die Bereitstellung der zum Teil umfangreichen Informationen gedankt.

¹⁹ Vgl. entsprechende Auskünfte des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, des Staatsarchivs Hamburg (Az ST 21-1162749/10) sowie des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland.

²⁰ Keine Erfahrungen liegen aus Hessen vor, wo derzeit noch die Erstübernahme läuft. Auch das Bundesarchiv hat hierzu keine Angaben gemacht.

²¹ Allgemein zu den bundeseinheitlich festgelegten Aufbewahrungsfristen vgl. RÜGGE, Nicolas: "Fristenlösung" statt dauernder Verwahrung: Anmerkungen zu den neuen Aufbewahrungsbestimmungen der Justiz, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 8 (2004), S. 81–86.

Zugriffsmöglichkeiten des Provenienzbildners berücksichtigen, welche von bleibendem juristischem Wert sind. Mit Blick auf die Nutzung durch Dritte ergab sich aus der Umfrage ein recht klarer, allerdings in Anbetracht der Anzahl der befragten Stellen wenig valider Befund. Die in Hamburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein aus den Generalakten gebildeten Bestände sind bislang nur selten Benutzern vorgelegt worden,²² die übrigen Archivverwaltungen konnten hierzu keine konkreten Angaben machen.

3.3. Zusammenfassung

Im Vergleich zur Überlieferungsbildung des Bundesarchivs war die Bewertungspraxis der einzelnen zuständigen Staatsarchive der Länder schwieriger einzuschätzen. In der Regel waren aus den zur Verfügung stehenden Informationen kaum Angaben über den konkreten Umfang der zu einer Aktenplanuntergruppe oder einem konkreten Aktenzeichen übernommenen Unterlagen möglich. Dementsprechend ließ sich die Bewertungsentscheidung der Landesarchivverwaltungen in der in Anhang 2 beigefügten Tabelle weit weniger detailliert abbilden. Da meist keine Angaben zur Grundgesamtheit der angebotenen Akten vorlagen, war es nicht möglich, Rückschlüsse auf ungefähre Übernahmequoten zu ziehen.

Eine sich wechselseitig ergänzende Überlieferungsbildung, wie sie aus der Zuständigkeitsabgrenzung von Bund und Ländern idealerweise zu erwarten wäre, ist aus den dokumentierten Bewertungsentscheidungen nicht zu entnehmen. Insbesondere sind keine gegenläufigen Bewertungsmuster zu erkennen, indem etwa das Bundesarchiv Unterlagen bestimmter Aktenplanuntergruppen deutlich anders bewertet hätte als die befragten Landesarchivverwaltungen. Am ehesten wird eine solche Tendenz für Unterlagen der Aktenplanobergruppe 46 (Polizei, polizeiliche und verwaltungsrechtliche Schutzmaßnahmen) deutlich.²³ Für die übrigen Aktenplanpositionen zeichnet sich bei allen Archivverwaltungen eine erhöhte Übernahmbereitschaft solcher Aktenzeichen ab, hinter denen Unterlagen zu grundsätzlicheren Angelegenheiten zu vermuten sind.²⁴ Die Übernahme von Schriftgut aus denselben Aktenzeichen lässt demgegenüber eher darauf schließen, dass bei Bund und Ländern Mehrfachüberlieferungen entstehen.

Ein Vergleich der Überlieferungspraxis der Länder untereinander zeigt zwar für einige Aktenzeichen Parallelen, insbesondere zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen. Allerdings finden sich auch zahlreiche Aktenzeichen, aus denen nur einzelne Archive Unterlagen übernommen haben, andere dagegen nicht. Zudem bleibt stets das Problem zu berücksichtigen, dass

²² Vgl. die Auskünfte des Staatsarchivs Hamburg (Az ST 21-1162749/10), des Landeshauptarchivs Koblenz (Az 3505) sowie des Landesarchivs Schleswig-Holstein (Tgbnr. 3142/2010).

²³ Vgl. die in Anhang 2 zu den Aktenzeichen 4600–4650 vermerkten Bewertungsentscheidungen.

²⁴ Vgl. insbesondere die Aktenzeichen 4100 und 4300.

aus den zur Verfügung stehenden Informationen nicht deutlich wird, in welchem Umfang Akten eines bestimmten Aktenzeichens übernommen wurden.²⁵

Trotz mancher Einschränkung war der Tabellenabgleich im Rahmen der Vorbewertung der Abgabeliste der dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart angebotenen Unterlagen eine Hilfestellung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Bewertungstendenz des Bundesarchivs. Allerdings boten sich allein aus der Tabelle kaum sichere Anhaltspunkte, in welchen Aktenzeichen mit solchen Unterlagen zu rechnen ist, die für die Landesarchivverwaltungen und insbesondere das Land Baden-Württemberg von besonderem Wert sind.

4. Vorschläge zur Überlieferungsbildung zu den dem Landesarchiv Baden-Württemberg angebotenen Unterlagen

4.1. Dokumentationsziele

Bevor auf die konkreten Bewertungsvorschläge eingegangen werden soll, bleiben zunächst knapp einige Dokumentationsziele zu umreißen, die der Bewertung zugrunde gelegt wurden.²⁶ Sie machen einerseits deutlich, zu welchen Themenkomplexen die zu übernehmenden Unterlagen Informationen enthalten sollen und spiegeln andererseits die für die Bewertungsentscheidung maßgeblichen Gesichtspunkte wider. In Bezug auf die im Rahmen dieser Arbeit behandelten Unterlagen des Justizministeriums Baden-Württemberg sind dabei die folgenden Dokumentationsziele definiert worden:

1.) Die Rolle des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes und des Landes soll nachvollziehbar bleiben.

Zu übernehmen sind demnach solche Unterlagen, aus denen ein bestimmbarer Anteil des Landes Baden-Württemberg an der Bundesgesetzgebung deutlich wird. Dies gilt

²⁵ Es könnte sich genauso gut um Einzelakten wie auch um Übernahme aller unter einem Aktenzeichen geführten Akten handeln.

²⁶ Die bei den Archivverwaltungen durchgeführte Umfrage ergab, dass lediglich das Staatsarchiv Hamburg über Dokumentationsziele bezüglich der Ministerialüberlieferung der Justiz verfügt (Az ST 21-1162749/10). Dabei handelt es sich um die Dokumentation der Tätigkeit und Funktion der Dienststelle, die Dokumentation des Gesetzesvollzugs auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die Dokumentation der politischen Ziele bei der Verfolgung / Ahndung von Straftaten.

insbesondere für Bundesratsinitiativen oder die Beteiligung an Arbeitsgruppen und Kommissionen, aber unter Umständen auch für Abstimmungsprozesse mit anderen Bundesländern. Darüber hinaus sind auch solche Unterlagen zu übernehmen, welche Aktivitäten des Ministeriums im Rahmen der Landesgesetzgebung zeigen. Als wesentliches Kriterium war dabei stets zu berücksichtigen, inwieweit eine Federführung Baden-Württembergs gegeben war.

2.) Die Rolle des Justizministeriums bei der Umsetzung von Gesetzen innerhalb des Landes soll nachvollziehbar bleiben.

Neben der bundespolitischen Betätigung des Ministeriums sind auch solche Unterlagen zu übernehmen, welche die exekutiven Funktionen des Ministeriums zeigen. Beispiele wären die federführend ausgeübte landesinterne Erlass- und Verordnungstätigkeit, aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Landesministerien sowie unter Umständen des Landtags.

3.) Aktivitäten des Ministeriums in den ersten Jahren seines Bestehens sind zu dokumentieren, auch wenn ihr Informationswert vergleichsweise gering erscheint.

Anders als bei den beiden zuvor genannten Zielen, welche den Informationswert der zu übernehmenden Unterlagen ins Zentrum rücken, steht für die in der Frühphase nach Gründung des Ministeriums entstandenen Unterlagen der Evidenzwert im Vordergrund.²⁷

Die Aussagekraft der zu übernehmenden Akten soll sich damit vorrangig auf die Arbeitsweise des Ministeriums während seiner Frühphase beziehen, also den Zeitraum zwischen 1952 und 1964.²⁸ Inwieweit diese Unterlagen aus allen angebotenen Aktenplanuntergruppen zu übernehmen sind, bleibt im Einzelfall zu prüfen.

4.) Es sind solche Unterlagen zu übernehmen, die Informationen über entstehungszeittypische Entwicklungen und Phänomene enthalten oder bei denen ein bleibender historischer Wert anzunehmen ist.

In diesem Zusammenhang sind vor allem Akten zu überliefern, in denen sich gesellschaftspolitische Diskussionen und Konfliktfelder widerspiegeln – unter Umständen auch über einen längeren zeitlichen Verlauf hinweg – und denen für zukünftige Forschungsinteressen Relevanz zukommen kann.

5.) Die in den Unterlagen des Justizministeriums enthaltenen Stellungnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind zumindest in Auswahl zu überliefern.

²⁷ Vgl. SCHELLENBERG, Theodore R.: The appraisal of modern public records, Washington 1956.

²⁸ Spätestens mit der Ablösung von Justizminister Wolfgang Haußmann im Juni 1964 nach 11 Jahren im Amt können die Geschäftsgänge und internen Verfahren des Ministeriums als hinreichend konsolidiert gelten.

Die vom Ministerium bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten des Landes durchgeführten Umfragen verfolgten in der Regel zwei Ziele. Entweder dienten sie dem Ministerium der Eruierung der im Land geübten Rechtsprechungs- und Rechtsauslegungspraxis, meist im Zusammenhang von Rechtsfragen von größerer Bedeutung. Daneben wurde die Einschätzung der nachgeordneten Justizbehörden zur Positionsbestimmung des Ministeriums eingeholt, etwa im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren und insbesondere von Gesetzesnovellierungen. Die Archivwürdigkeit dieser Unterlagen ergibt sich dabei weniger in Bezug auf die beim Ministerium daraus erwachsenen Konsequenzen,²⁹ sondern vorrangig aufgrund ihres hohen Informationswerts. So sind in sachfragenbezogenem Querschnitt aus dem gesamten Bundesland Informationen vor allem zur juristischen Praxis, aber auch zu Missständen und Gesetzgebungsdefiziten zu erwarten.³⁰

4.2. Vorbewertung der Ablieferungsliste

Zentrales Kriterium für die Vorbewertung der Ablieferungsliste war in einem ersten Schritt die Feststellung der den jeweiligen Sachakten zugrunde liegenden Zuständigkeitsebene. Diese ergab sich in vielen Fällen bereits aus der zugehörigen Aktenplanuntergruppe. Zusammen mit der Aktenbezeichnung und den daraus oft hervorgehenden Angaben zur federführenden Stelle ließ sich vielfach eine Vorbewertung erarbeiten. Handelt es sich um ein Gesetzgebungsgebiet mit Zuständigkeit des Bundes, so ergibt sich für das Landesarchiv Baden-Württemberg kein Anlass, damit in Zusammenhang stehende Reform- und Novellierungsprozesse im Detail nachvollziehbar zu erhalten.³¹ Zu überliefern wäre also lediglich der konkrete Anteil des Landes Baden-Württemberg an derartigen Gesetzgebungsinitiativen (etwa in Form von Referententwürfen oder Bundesratsinitiativen). Ein lediglich durch Einzelautopsie aller Akten zu lösendes Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass aus der Ablieferungsliste auch bei zur Bundesgesetzgebung zählenden Materien in der Regel unklar bleibt, inwieweit die Akten auch Unterlagen zur konkreten Gesetzesumsetzung durch das Land Baden-Württemberg enthalten.

Neben der Klärung der Zuständigkeit spielte die bleibende Relevanz der aus den angebotenen Unterlagen zu erwartenden Informationen eine wesentliche Rolle für die Vorbewertungsentscheidung. Erscheint eine solche nicht gegeben, wurden Unterlagen auch dann als

²⁹ Hierfür würde es genügen, die oftmals im Ministerium erstellte Zusammenfassung der Umfrageergebnisse zu übernehmen.

³⁰ Eine Parallelüberlieferung bei den Gerichtszweigen ist nicht durchgängig zu erwarten und würde den späteren Nutzer zudem infolge der erforderlichen Durchsicht zahlreicher Bestände zeitlich enorm beanspruchen.

³¹ Dies bleibt vielmehr der Überlieferungsbildung des Bundesarchivs überlassen.

kassabel eingestuft, wenn mit umfangreicheren Bearbeitungsspuren zu rechnen war oder Schriftgut unter maßgeblicher Beteiligung des Justizministeriums entstanden ist. Als grundsätzliches Problem erwies sich hierbei, dass aus den Aktenbezeichnungen der Ablieferungsliste in sehr vielen Fällen nicht konkret deutlich wird, welcher Informationswert aus den angebotenen Unterlagen erwartet werden kann. In Zweifelsfällen wurde eine Autopsie vorgesehen.

Für eine Reihe von Aktenzeichen blieb zudem zu prüfen, inwieweit bereits aus den Geschäftsbereichen anderer Landesministerien Schriftgut mit ähnlichen Betreffen übernommen wurde. Für die behandelten Aktenzeichen waren Überschneidungen in besonderem Maße mit Blick auf Unterlagen des Innenministeriums, aber auch des Sozialministeriums sowie des Umweltministeriums denkbar. Die als Stichprobe erfolgte Durchsicht einschlägiger Findmittel des Innenministeriums führte dabei zu dem Ergebnis, dass zumindest teilweise von ergänzender Überlieferung auszugehen ist und sich der Anteil redundanter Unterlagen in einem akzeptablen Rahmen bewegen dürfte.³²

Ergänzend wurde die aus der Umfrage erkennbare Überlieferungspraxis der anderen Archivverwaltungen in die Vorbewertungsentscheidung mit einbezogen.³³ Von besonderer Bedeutung bei Akten betreffend die überwiegende Gesetzgebungskompetenz des Bundes war dabei der Abgleich mit der Überlieferungspraxis des Bundesarchivs, wie sie aus dem Bewertungskatalog für den Bundesarchiv-Bestand B 141 hervorgeht.³⁴

Für Rückschlüsse aus der Überlieferungspraxis anderer Archivverwaltungen ergab sich die Schwierigkeit, dass die aus der Umfrage abzuleitenden Ergebnisse vielfach nur summarische Bewertungsentscheidungen zeigen. So lässt sich nicht exakt feststellen, wie hoch der Anteil übernommener Unterlagen gegenüber dem Umfang der angebotenen Akten ausfiel und welche Unterlagen genau als archivwürdig bewertet wurden. Ohne genaue Kenntnis der übernommenen Akten lässt sich zudem nicht klären, inwieweit sich hinter identischen Aktenzeichen in den Registraturen der Ministerien etwa zweier Bundesländer wirklich inhaltlich entsprechende, jeweils um Unterlagen des Bestandsbildners angereicherte, Vorgänge befinden.³⁵ Die im Folgenden näher erläuterten Bewertungsvorschläge beziehen sich auf die in Anhang 3 beigefügte Ablieferungsliste. Der unter Einbeziehung der Autopsieergebnisse für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart erarbeitete summarische Bewertungsvorschlag geht aus Anhang 2 hervor.

³² Für die JuM-Aktenzeichen 4061, 4100 sowie 4201–4206 ergaben sich enge Bezüge zum Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Zum Abgleich wurden die Enthältvermerke des Bestandsfindbuchs EA 2/303 herangezogen. Eine genauere Sichtung der entsprechenden Unterlagen musste im Hinblick auf den damit verbundenen Arbeitsaufwand unterbleiben.

³³ Vgl. die in Anhang 2 zusammengefassten Ergebnisse der Umfrage.

³⁴ Vgl. Bewertungskatalog des Bestandes B 141 (wie Anm. 12).

³⁵ Eine Überprüfung wäre nur im Rahmen der vergleichenden Durchsicht von Unterlagen einer oder mehrerer Aktenplanpositionen möglich, die sich im Rahmen dieser Arbeit nicht bewerkstelligen ließ.

4.2.1. Aktenplanobergruppe 40: Materielles Strafrecht

Aus dem Bereich des Materiellen Strafrechts wurden insbesondere zu den Bereichen Rauschgiftmissbrauch und Ordnungswidrigkeiten umfangreiche Aktenbestände angeboten. Zwar fallen das Betäubungsmittelgesetz wie auch das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und andere Rechtsnormen des materiellen Strafrechts in die Gesetzgebung des Bundes. Dennoch wird eine Teilarchivierung der Aktenplanobergruppe empfohlen. Aufgrund der gesellschaftspolitischen Relevanz gilt dies insbesondere für das Aktenzeichen 4061 (Rauschgiftmissbrauch). Eine Teilübernahme der Aktenplanuntergruppe 409 (Ahndung der Ordnungswidrigkeiten) scheint aufgrund der intensiven Länderbeteiligung bei der Umsetzung des zugehörigen Bundesgesetzes und den in diesem Zusammenhang stehenden Aktivitäten des Justizministeriums trotz der nachrangigen gesellschaftspolitischen Relevanz ebenfalls sinnvoll.

4.2.2. Aktenplanobergruppe 41: Strafverfahrensrecht

Ähnlich dem materiellen Strafrecht fallen auch die wesentlichen Regelungen des Strafverfahrens in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes, auch wenn die ursprüngliche Zuweisung des Strafverfahrensrechts zunächst konkurrierende Gesetzgebung vorsah und so anfangs eine Zuständigkeit der Länder bestand.³⁶ Im Zuge des Ausgreifens von Bundesrecht im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung ist von einer immer stärkeren bundesrechtlichen Durchdringung auszugehen, je jünger die zugehörigen Akten sind. Dementsprechend wurden die einschlägigen Aktenzeichen auch in großem Umfang durch das Bundesarchiv übernommen.³⁷ Für die Überlieferungsbildung der Landesarchivverwaltungen bedeutet dies, dass sich die juristische und geschichtswissenschaftliche Forschung zu Themen des Strafverfahrensrechts in erster Linie auf die Bundesebene beziehen dürfte, so dass eine hohe Kassationsquote vertretbar ist.

Insbesondere für ältere Unterlagen sind aber auch auf Landesebene bedeutende und federführend entstandene Akten zu erwarten. Dies deutet sich auch im Vergleich der Übernahmepraxis der befragten Archivverwaltungen an. Mit Ausnahme des Staatsarchivs Hamburg wurde das Aktenzeichen 4100 von allen zuständigen Staatsarchiven übernommen. Da es sich beim Strafverfahrensrecht um ein zentrales Feld der Rechtspflege handelt und daher auch Aktivitäten des Justizministeriums Baden-Württemberg zu erwarten sind, wird auch für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart die Übernahme der unter dem Aktenzeichen 4100 geführten Unterlagen sowie der dort abgelegten Sammlungen empfohlen. Ähnlich verhält es sich mit den zum Aktenzeichen 4104 (Zwangsmittel in Strafsachen) entstandenen Unterlagen, wo ein größerer

³⁶ Vgl. Art. 74 Absatz 1 Nummer 1 Grundgesetz.

³⁷ Vgl. Anhang 2.

Handlungsspielraum bei der Normumsetzung durch die zuständigen nachgeordneten Landesbehörden vorliegt und schließlich auch zukünftige Forschungsinteressen zu vermuten sind. Auch für Schriftgut des Aktenzeichens 4110 (Ermittlungsverfahren) wurde im Rahmen der Vorbewertung von archivwürdigen landesspezifischen Unterlagen ausgegangen, insbesondere zum Verhältnis des Justizministeriums gegenüber den Staatsanwaltschaften als ihm nachgeordneten Landesbehörden. Zu übernehmen sind schließlich auch Unterlagen aus Aktenzeichen 4150 zu den Kosten des Strafverfahrens, insbesondere wegen der dort vorliegenden und für Baden-Württemberg spezifischen RAF-Bezüge.

Bei Akten betreffend die Durchführung von Gerichtsverfahren ist von einer insgesamt so hohen Regelungsdichte des Bundes auszugehen, dass eine weitgehende Kassation der Ministerialüberlieferung der Bundesländer unbedenklich scheint.³⁸ Zu überliefern sind hier nur solche Akten, die eine Rolle des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Bundesgesetzgebung erkennen lassen oder zu denen für Dokumentationsziel 5 relevante Unterlagen entstanden sind. Komplette kassabel erscheinen demgegenüber trotz ihres Umfangs auch die unter dem Aktenzeichen 4103 abgelegten Unterlagen zu Mitteln der Wahrheitsforschung. Hier handelt es sich ausweislich der Ablieferungsliste um nachrangige Themen, insbesondere Blutalkoholproben.

4.2.3. Aktenplanobergruppe 42: Sondergebiete der Strafrechtspflege

Die dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart aus der Obergruppe 42 angebotenen Unterlagen beziehen sich auf ein deutlich breiteres inhaltliches Spektrum. Zusätzlich ist auch eine heterogenere Zuständigkeitsverteilung festzustellen, indem nicht mehr nur die aus dem deutschen Föderalsystem herrührende Differenzierung zwischen einer Regelungsbefugnis des Bundes oder der Länder zu klären bleibt. Für mehrere Aktenzeichen stellt sich ergänzend die Frage, inwieweit die behandelten Materien vorrangig den Geschäftsbereichen anderer Landesministerien zuzuordnen sind.³⁹ Für die Aktenzeichen 4203 (Psychotherapie im Strafverfahren) und 4208 (Richtlinien für das Strafverfahren) war der zu erwartende Informationsgehalt der Akten beziehungsweise die Zuständigkeitsebene im Vorfeld nicht hinreichend zu klären. Für beide Aktenzeichen scheint Archivwürdigkeit in der Tendenz nicht gegeben, zur genaueren Prüfung wurden sie zur Autopsie vorgesehen.

³⁸ So das Ergebnis des Gesprächs mit dem für die Akten zuständigen Referenten des Ministeriums. Vgl. daneben Anhang 2, aus der sich eine umfangreiche Überlieferungsbildung des Bundesarchivs für alle Aspekte des Strafverfahrens ergibt.

³⁹ So tangiert Aktenzeichen 4202 (Kriminalstatistik) die Zuständigkeit des Innenministeriums, während bezüglich der Aktenplanuntergruppe 425 (Gnadenrecht) Zuständigkeiten des Staatsministeriums zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der polizeilichen Zuständigkeit für Kriminalistik wurden Unterlagen aus dem Aktenzeichen 4202 im Rahmen der Vorbewertung als nicht archivwürdig eingestuft. Ausnahme waren dabei nur solche Akten, aus denen eine Beteiligung Baden-Württembergs an der Einrichtung der kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden zu erwarten war. Vollständig zur Kassation empfohlen wird das Aktenzeichen 4206, da die Kriminalstatistik in die Zuständigkeit der Polizei, des LKA und des BKA fällt und eine Doppelüberlieferung vor allem zum Bestand des baden-württembergischen Innenministeriums zu befürchten ist.⁴⁰

Ungeachtet der dominierenden Bundesgesetzgebung über das Jugendgerichtsgesetz und einer Überlieferungsbildung des Bundesarchivs in diesem Bereich, erscheinen die zum Aktenzeichen 4210 (Strafrechtspflege gegen Jugendliche) und 4212 (Jugendliche und Verfahren vor den Jugendgerichten) angelegten Akten auch für Baden-Württemberg zum größeren Teil archivwürdig.⁴¹ Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Entwicklung des Jugendstrafrechts im zeitlichen Verlauf der Gesetzgebung sowie auf die zu diesem Themengebiet wiederholt angeforderten Stellungnahmen der Staatsanwaltschaften und Gerichte.⁴² Eine höhere Übernahmequote wurde bei der Vorbewertung auch für die Aktenplanuntergruppe 423 (Kosten der Strafrechtspflege) vorgeschlagen. Die Erwartung eines hohen Anteils landesspezifischer Überlieferung, die zudem als Gegenüberlieferung zu anderen Ministerialbeständen zu sehen ist, erfüllte sich im Zuge der auf die Vorbewertung folgenden Autopsie allerdings nicht.

Eine umfangreiche und im Rahmen der Vorbewertung schwierig einzuschätzende Materie ergibt sich in Bezug auf Aktenplanuntergruppe 424 (Bundeszentralregisterangelegenheiten). Bis zur Einführung des Bundeszentralregisters im Jahr 1972 existierten von den einzelnen Bundesländern geführte Strafregister.⁴³ Dementsprechend wurden die bis dahin entstandenen Unterlagen des Justizministeriums Baden-Württemberg bei der Vorbewertung als archivwürdig eingestuft. Im Zuge der Zusammenführung der Einzelregister im Bundeszentralregister ging die Strafregisterführung ab 1972 in die Zuständigkeit des Bundes über, was sich auch in einer entsprechend umfangreichen Überlieferungsbildung des Bundesarchivs niedergeschlagen hat.⁴⁴ Allerdings führte die für diese Arbeit durchgeführte Umfrage zu dem Ergebnis, dass zumindest auch Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein Unterlagen aus dem Aktenzeichen 4240 (Bundeszentralregisterangelegenheiten im Allgemeinen) übernommen haben.

⁴⁰ Unterlagen des Innenministeriums zur Kriminalstatistik wurden bereits übernommen. Vgl. Bestandsfindbuch EA 2/303, Innenministerium Abteilung III – Landespolizeipräsidium, Bü. 1198–1205.

⁴¹ Vgl. dazu die in Anhang 2 aufgeführten Bewertungsentscheidungen der übrigen Landesarchivverwaltungen.

⁴² Im Einzelfall bleibt die Archivwürdigkeit solcher Stellungnahmen zu prüfen, die auf konkrete Gesetzesänderungsüberlegungen gerichtet waren.

⁴³ Vgl. http://www.bundesjustizamt.de/nn_258844/DE/Themen/Strafrecht/BZR/BZR__node.html?__nnn=true.

⁴⁴ Vgl. Anhang 2.

Im Rahmen der Vorbewertung wurden abweichend von dieser Praxis für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart dennoch nur solche Akten zur Übernahme empfohlen, welche entweder die Einführung des Zentralregisters betrafen, oder aber eindeutig Unterlagen zu den Durchführungsvorschriften des Landes oder anderen landesspezifischen Materien erwarten lassen. Dies würde zu einer hohen Kassationsquote führen. Mit Blick auf die uneinheitliche Überlieferungspraxis der befragten Landesarchivverwaltungen wurde daher eine intensivere Autopsie der Unterlagen durchgeführt.⁴⁵

Ein ebenfalls uneinheitlicher Befund der bislang praktizierten Überlieferungsbildung ergab sich auch für die Aktenplanuntergruppe 425 (Gnadenrecht). Während das Bundesarchiv erneut den größeren Teil der angebotenen Akten übernommen hat, bietet sich bei den befragten Landesarchivverwaltungen ein uneinheitliches Bild.⁴⁶ Für Baden-Württemberg erscheint der größere Teil der Akten archivwürdig. Zum einen ist aus den angebotenen Unterlagen aufgrund der zwischen Staatsministerium und Justizministerium geteilten Zuständigkeit für Begnadigungen eine wichtige Gegenüberlieferung zu bereits übernommenen Akten des Staatsministeriums zu erwarten.⁴⁷ Zum anderen dürften die Akten Einblicke in die normative Entwicklung und Ausübung des Gnadenrechts im Land bieten.

4.2.4. Aktenplanobergruppe 43: Strafvollstreckung

Die Strafvollstreckung bildet einen zentralen Tätigkeitsbereich der Justizverwaltungen der Bundesländer. Im Rahmen der Strafvollstreckung werden die Beziehungen zwischen dem Staat und seinen straffällig gewordenen Bürgern greifbar, schließlich wird im Rahmen des Strafvollzugs teilweise erheblich und unter Umständen dauerhaft in elementare Bürgerrechte eingegriffen. Vor diesem Hintergrund sind die dem Strafvollzug gesetzten Rahmenbedingungen und Entwicklungen auch auf der normativen Ebene im Kern archivwürdig. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass über das Strafvollzugsgesetz auch auf diesem Gebiet weitreichende bundesgesetzliche Regelungen vorliegen.⁴⁸ Analog zur Überlieferungspraxis des Bundesarchivs und der befragten Landesarchivverwaltungen sah deshalb die anhand der Ablieferungsliste durchgeführte Vorbewertung die Übernahme des Aktenzeichens 4300 (Strafvollstreckung im Allgemeinen) von der Gründung des Bundeslandes an vor. Dabei wurden allerdings solche Akten zur Autopsie vor-

⁴⁵ Das Ergebnis rechtfertigte dabei die Kassation auch solcher in Stuttgart entstandener Akten, die im Rahmen der Vorbewertung noch als archivwürdig eingeschätzt wurden.

⁴⁶ Vgl. Anhang 2.

⁴⁷ Vgl. im Hauptstaatsarchiv Stuttgart die Bestände EA 1/162 und EA 1/164. Online-Findmittel liegen noch nicht vor.

⁴⁸ Vgl. das „Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung“ <http://bundesrecht.juris.de/stvollzg/>.

gemerkt, welche die Strafvollstreckungsordnung als Bundesgesetz im engeren Sinne betreffen. Dasselbe gilt für Unterlagen zu den Aktenzeichen 4341 bis 4344, die sich mit der Unterbringung in geschlossenen Anstalten befassen. Für einzelne Aktenzeichen mit nachrangigen Materien wie etwa das Aktenzeichen 4351 (Vollstreckung der Einziehung der Fahrerlaubnis) wird von vornherein die Kassation vorgeschlagen.

4.2.5. Aktenplanobergruppe 46: Polizei, polizeiliche und verwaltungsrechtliche Schutzmaßnahmen

Waren für die Vorbewertung der Ablieferungsliste bislang in erster Linie Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Bund und Ländern zu berücksichtigen, so rücken mit Blick auf Obergruppe 46 verstärkt die landesinternen Verwaltungs- und Gesetzgebungszuständigkeiten in den Blick. Die an dieser Position geführten Akten fallen zudem in die Sphäre des öffentlichen Rechts. Aufgrund der Aktenbezeichnungen ist davon auszugehen, dass in erster Linie das baden-württembergische Innenministerium oder ein anderes Landesministerium (etwa das Sozialministerium) als federführende Behörden anzusehen sind. Vor diesem Hintergrund waren die zugehörigen Aktenplanpositionen in erster Linie auf die Frage zu prüfen, inwieweit sich Überschneidungen mit Unterlagen anderer Landesministerien ergeben oder ob es sich um archivwürdige Gegenüberlieferungen des Justizministeriums handelt.

Mit Blick auf die Aktenplanuntergruppen 460 (Organisation der Polizei) und 461 (Zuständigkeit und Verfahren der Polizei) ist von einer Federführung des Innenministeriums auszugehen. Dementsprechend wurden mehrere Aktenzeichen zur Autopsie vorgesehen. Als überwiegend archivwürdig wurden die zum Aktenzeichen 4610 (Polizeiverwaltungsgesetz) entstandenen Unterlagen eingestuft. Zwar hat das Hauptstaatsarchiv hierzu bereits Akten des Staatsministeriums sowie des Innenministeriums übernommen.⁴⁹ Da es sich aber um ein Landesgesetz mit breitem Geltungsbereich handelt,⁵⁰ ist von einer intensiven Beteiligung des Justizministeriums auszugehen. Dementsprechend dürfte das hierzu entstandene Schriftgut trotz einiger Redundanzen vor allem für die Entstehung des Gesetzes in den 1950er Jahren wertvolle Gegenüberlieferungen enthalten.

Direkte Überschneidungen zwischen Bundes- und Landesgesetzgebung ergeben sich innerhalb der Aktenplanuntergruppe 462 (Bauwesen und Denkmalschutz) sogar innerhalb eines

⁴⁹ Vgl. Klassifikationspunkt 2.33 zum Bestandsfindbuch EA 2/303 (Innenministerium) (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/struktur.php?bestand=4387>) sowie EA 1/920 (Staatsministerium), Bü. 340f. (<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/struktur.php?bestand=4346>).

⁵⁰ Vgl. das Polizeigesetz Baden-Württemberg: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PolG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>.

Aktenzeichens. Unter dem Aktenzeichen 4622 (Bauvorschriften, Baugesetz) finden sich neben Unterlagen betreffend bundesgesetzliche Regelungen wie etwa dem Städtebauförderungsgesetz oder dem Bundesbaugesetz⁵¹ auch Regelungen der Bundesländer, für Baden-Württemberg etwa die Landesbauordnung.⁵² Im Rahmen der Vorbewertung wurden eindeutig die bundesgesetzliche Ebene betreffende Unterlagen zur Kassation empfohlen, solche im Regelungsbereich des Landes zur Übernahme. Allerdings war die Zuordnung der Unterlagen anhand der in der Ablieferungsliste aufgeführten Aktenbezeichnungen oft nicht zu klären. Ein großer Teil der Unterlagen zum Aktenzeichen 4622 wurde daher für die Autopsie vermerkt, auch zur Feststellung von Form und Umfang der Beteiligung des Justizministeriums.

Inhaltlich schwer einzuschätzende Unterlagen sind für die Aktenplanuntergruppe 463 (Verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Volksgesundheit) zu erwarten. Die gilt insbesondere für das Aktenzeichen 4630 (Verkehr mit Arzneimitteln, Geheimmitteln und Giften (Rauschgiften)). Beim Arzneimittelgesetz und dem Chemikaliengesetz handelt es sich dabei um bundesgesetzliche Normen. Die erste Fassung des Arzneimittelgesetzes wurde 1961 verabschiedet, so dass der Bund auch hier die bis dahin bestehende konkurrierende Gesetzgebung an sich zog.⁵³ Dementsprechend wurden die hierzu bis etwa in die Mitte der 1960er Jahre im Stuttgarter Justizministerium entstandenen Unterlagen bei der Vorbewertung als archivwürdige Gegenüberlieferung zu den Unterlagen des Sozialministeriums eingeschätzt. Jüngere Akten werden zur Kassation empfohlen, weil seit der Verabschiedung des Arzneimittelgesetzes höchstens noch beim baden-württembergischen Sozialministerium archivwürdige Vorgänge zu erwarten sind.

Für die Aktenzeichen 4634 bis 4636 wurde aus der Perspektive der Justizverwaltung von einer eher geringen bleibenden Relevanz der dort abgelegten Unterlagen ausgegangen. Für Abfallbeseitigung und Wasserversorgung ergab sich eine Tendenz zur Übernahme wertvoller Gegenüberlieferungen, für Unterlagen zur Lärmbekämpfung eine Kassationsempfehlung. Ähnlich verhält es sich mit den Aktenplanuntergruppen 464 (Nahrungsmittelüberwachung) und 465 (Fleischüberwachung). Auch hier erscheint eine hohe Kassationsquote vertretbar. Zum einen sind auf der normativen Ebene Bundesgesetze maßgeblich, seitdem das Lebensmittelgesetz Anfang der 1970er Jahre die ursprüngliche Zuständigkeit der Länder ablöste. Zum anderen ist auch auf diesem Politikfeld keine primäre Zuständigkeit des Justizministeriums gegeben. Eine Übernahme kann sich daher auf Unterlagen aus dem Zeitraum bis in die Mitte der 1970er Jahre beschränken. Für die unter den Aktenzeichen 4640a-h geführten Unterlagen zu einzelnen

⁵¹ Die beiden Gesetze sind 1987 im Baugesetzbuch zusammengefasst worden, vgl. das Baugesetzbuch: <http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/index.html>.

⁵² Vgl. die Landesbauordnung für Baden-Württemberg: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>.

⁵³ Vgl. das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln: http://bundesrecht.juris.de/amg_1976/.

Landesverordnungen ist keine bleibende juristische Bedeutung zu erwarten, zumal es sich beim Aktenzeichen 4640e (Weingesetz) ohnehin um eine bundesgesetzliche Regelung handelt. Durch ihre bestenfalls als gering einzuschätzende historische Relevanz werden die Akten dementsprechend zur Kassation empfohlen.

4.3. Überprüfung der Vorbewertung

Auf die Vorbewertung der vom Justizministerium Baden-Württemberg erstellten Ablieferungsliste folgte in der Registratur des Ministeriums über zweieinhalb Tage hinweg eine eingehende Autopsie der angebotenen Unterlagen. Zum einen wurden die (insgesamt zahlreichen) zur Autopsie vorgesehenen Akten auf ihre Archivwürdigkeit hin überprüft. Zum anderen wurden zusätzlich über Stichproben auch einige der im Vorfeld als archivwürdig beziehungsweise kassabel eingeschätzten Akten in Augenschein genommen und auf die Stichhaltigkeit der bei der Vorbewertung getroffenen Entscheidung untersucht. Ein erstes Indiz auf den in Stuttgart entstandenen Schriftgutanteil ergab sich aus dem äußeren Augenschein der Akten. Im baden-württembergischen Justizministerium entstandene Unterlagen werden schon seit den 1950er Jahren auf gelbem Papier erstellt und sind dadurch leicht zu identifizieren. Dennoch bietet die „Gelbfärbung“ einer Akte keinen sicheren Anhaltspunkt für den tatsächlichen Anteil des Ministeriums an den darin geführten Unterlagen.⁵⁴ Zentrales Bewertungskriterium war in einem ersten Schritt die Bestimmung der federführenden Behörde, darüber hinaus die inhaltlich-historische Relevanz der Unterlagen. Lag die Federführung nicht beim Justizministerium, war abhängig von der inhaltlichen Relevanz der Unterlagen zu klären, inwieweit es sich um archivwürdige Gegenüberlieferung oder kassable Doppelüberlieferung handelt. Eine Rolle spielten schließlich auch der konkrete Anteil des Justizministeriums an bestimmten Entscheidungsfindungsverfahren⁵⁵ sowie die Aussagekraft der Unterlagen darüber, auf welchen Wegen und durch welche Verfahren Entscheidungen zustande kommen.⁵⁶

⁵⁴ Im Zuge der Vergilbung älterer Unterlagen sind diese nur noch schwer von den ministeriumsintern entstandenen Papieren zu unterscheiden. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass auch die oft umfangreichen (und nicht archivwürdigen) Bundesratsdrucksachen auf gelbem Papier gedruckt sind.

⁵⁵ Aus diesem Grund wird das Aktenzeichen 4212A zur Übernahme vorgeschlagen. Zwar handelt es sich beim Jugendgerichtsgesetz um Gesetzgebung des Bundes, die auch vom Bundesarchiv (vgl. Anhang 2) und der Gesetzesdokumentation des Bundestagsarchivs (<http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/>) abgebildet wird. Da jedoch Baden-Württemberg den Vorsitz in dem für die Überarbeitung der Durchführungsrichtlinien verantwortlichen Ausschuss führte, wurden die Unterlagen als archivwürdig eingestuft.

⁵⁶ Exemplarisch wird hierzu das Aktenzeichen 4104 zur Übernahme empfohlen. Zwar enthalten die Akten zahlreiche verschiedene und für sich genommen nicht immer archivwürdige Vorgänge. Das Aktenzeichen spiegelt jedoch sehr konzis und über einen längeren Zeitraum Geschäftsgänge und insbesondere die wiederholten länderinternen Konsultationsverfahren.

Ergänzt wurde die Durchsicht der Unterlagen durch ein Gespräch mit dem für die angebotenen Akten zuständigen Referenten der Abteilung III.⁵⁷ Im Vordergrund stand dabei die Einschätzung der bleibenden juristischen Relevanz der Unterlagen, darüber hinaus wurden die konkreten Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Bund und Ländern wie auch der den Ländern bei der Gesetzesumsetzung verbleibende Gestaltungsspielraum geklärt. Schließlich ging es um die Abschätzung des von Seiten des Ministeriums zu erwartenden Bedarfs, auch zukünftig auf dem Archiv angebotene Unterlagen zurückzugreifen. Das für die Bewertung der Unterlagen wesentliche Ergebnis bestand darin, dass die zu den Aktenplanobergruppen 40 bis 43 entstehenden Unterlagen zum allergrößten Teil Materien betreffen, die in die Zuständigkeit des Bundes gehören, demnach also der Überlieferungsbildung des Bundesarchivs beziehungsweise des Bundestagsarchivs obliegen. Mit Blick auf den bleibenden juristischen Wert ist festzustellen, dass sich die Akten in der Mehrzahl der Fälle auf nicht mehr rechtskräftige Gesetzgebung beziehen. Nach Aussage des zuständigen Referenten werden mehr als zwanzig Jahre alte Unterlagen auch im Fall des Wiederauflebens zuvor gescheiterter Gesetzgebungsverfahren nicht mehr benötigt. Dementsprechend ist von Seiten des Ministeriums mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen kaum mit weiterem Rückgriffsbedarf auf die Unterlagen zu rechnen.⁵⁸

Im Verlauf der Autopsie der Unterlagen ergab sich der Befund, dass die Akten oft nur wenig Substanz aufweisen. Der Anteil in Stuttgart entstandener oder vom dortigen Justizministerium in nennenswerter Weise bearbeiteter Unterlagen ist abhängig von Aktenplanuntergruppe und Aktenzeichen unterschiedlich, in der Tendenz aber gering bis marginal. Als sehr hoch erweist sich demgegenüber der Anteil von Unterlagen des Bundes sowie der Justizverwaltungen der übrigen Bundesländer. Im Rahmen der Gesetzgebung sind oft die eingangs skizzierten standardisierten Kenntnisnahmeverfahren anzutreffen. Im Ergebnis entstehen so in allen beteiligten Landesjustizverwaltungen sehr ähnlich zusammengesetzte Akten mit unter Umständen verschwindend geringem Anteil des Justizministeriums eines einzelnen Landes. Für die Unterlagen der Aktenplanobergruppe 46 konnte zudem festgestellt werden, dass die Federführung stets anderen Landesministerien oblag. Da das angebotene Schriftgut in der Regel nur ein geringes Maß ausschließlich interner Aktivitäten des Justizministeriums erkennen lässt, sind diese im Ergebnis als kassable Doppelüberlieferung zu betrachten.⁵⁹

⁵⁷ Herrn Itd. Ministerialrat Kleiner sei an dieser Stelle für die ausführlichen Informationen gedankt.

⁵⁸ Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der befragten Landesarchivverwaltungen (entsprechende Rückmeldungen liegen aus Hamburg (Az ST21-1162749/10), Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (Tgbnr. 3142/2010) vor.

⁵⁹ Allein wegen einiger weniger als Gegenüberlieferung relevanter Dokumente ist die Komplettübernahme solcher Akten nicht zu vertreten. Der aus der Gegenüberlieferung zu erwartende Informationsgewinn ist im Hinblick auf die durch eine Übernahme entstehenden umfangreichen Redundanzen sowie die Folgekosten für Erschließung und

Mit Blick auf die inhaltliche Aussagekraft der untersuchten Akten ergab sich der Befund, dass gerade in Bezug auf Gesetzgebung und Gesetzesnovellierung vielfach umfangreiche Vorgänge zu hoch spezialisierten Themenbereichen vorliegen. Dem juristischen Laien (wie auch dem die Bewertung durchführenden Archivar) sind diese Unterlagen nur annäherungsweise verständlich. Eine historische Relevanz scheint demnach höchstens für rechtshistorische Ansätze zu bestehen, ist jedoch mit Blick auf die in Stuttgart geführten Akten als unwahrscheinlich anzusehen. Zum einen handelt es sich mehrfach um Rechtsmaterien von nachrangiger Bedeutung (etwa Aktenzeichen 4090 (Ahndung der Ordnungswidrigkeiten)) oder die Umsetzung solcher Materien (etwa Aktenzeichen 4208 (Richtlinien zum Straf- und Bußgeldverfahren)). Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist die aussagekräftigste Überlieferung zu den allermeisten der angebotenen Aktenzeichen zudem beim Bundesarchiv und nicht beim Landesarchiv Baden-Württemberg zu erwarten.⁶⁰ Dies gilt auch für Fragestellungen zu konkreten Gesetzgebungsverfahren. Da sich die angebotenen Unterlagen zum allergrößten Teil auf Bundesgesetzgebung beziehen, ist für einschlägige Forschungen in erster Linie die beim Bundestagsarchiv geführte Gesetzesdokumentation heranzuziehen.⁶¹

Im Verlauf der Bewertung des zur Autopsie bestimmten Schriftguts stellte sich im Ergebnis heraus, dass diesen Unterlagen in der überwiegenden Zahl der Fälle keine Archivwürdigkeit zukommt.⁶² Für circa drei Viertel der in Augenschein genommenen Akten wird daher die Kassation empfohlen.⁶³ In besonderem Ausmaß sind davon Sonderbände und Sammlungen betroffen, die mit Blick auf Dokumentationsziel 5 zur Autopsie vorgesehen waren und den inhaltlichen Erwartungen vielfach nicht in dem für eine Archivierung erforderlichen Umfang entsprechen.

Zusammen mit den aus dem Referatengespräch gewonnenen Informationen führte die Bewertung der zur Autopsie vorgesehenen Unterlagen zu der Beurteilung, dass gegenüber der Vorbewertung für eine weit größere Anzahl Akten eine Kassationsempfehlung angemessen erscheint. In der Folge wurden daher vor allem solche Akten für die zusätzliche Stichprobe herangezogen, die bei der Vorbewertung als archivwürdig eingeschätzt wurden. Dabei wurde die

Aufbewahrung unverhältnismäßig. Zudem zeichnet sich aufgrund des teilweise hohen Anteils hektographierter und in einem schlechten Erhaltungszustand befindlicher Papiere bereits jetzt das Erfordernis bestandserhaltender Maßnahmen ab.

⁶⁰ Aufgrund der bisherigen Überlieferungspraxis des Bundesarchivs ist dort auch von der Existenz einschlägiger Bestände auszugehen, vgl. dazu Anhang 2.

⁶¹ Vgl. die im Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge (DIP) des Deutschen Bundestags bereitgestellten Unterlagen <<http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/>>.

⁶² Zu der im Rahmen der Vorbewertung getroffenen Einschätzung und den konkreten Ergebnissen der Autopsie vgl. die Ablieferungsliste in Anhang 3.

⁶³ Bei Aktenzeichen mit umfangreichem Unterlagenanfall (z.B. 4240, 4622, 4640) wurde die Autopsie auf einzelne Stichproben beschränkt.

Vorbewertung in etwa fünfzig Fällen zugunsten einer Kassationsempfehlung korrigiert, in circa dreißig Fällen blieb es bei der Empfehlung zur Übernahme. Demgegenüber wurde die Einschätzung der bei der Vorbewertung zur Kassation empfohlenen Unterlagen bei der Stichprobenautopsie in allen Fällen bestätigt.⁶⁴

5. Ergebnisse

5.1. Bewertungsergebnis der Unterlagen des Justizministeriums Baden-Württemberg

Von den 848 zu bewertenden Akten werden nach Vorbewertung der Ablieferungsliste und Durchführung der Autopsie insgesamt 188 zur Archivierung vorgeschlagen.⁶⁵ Dies entspricht einer Übernahmequote von etwa 22 Prozent.⁶⁶ Im Detail gehen die Bewertungsergebnisse aus der in Anhang 3 beigefügten Ablieferungsliste hervor. Den Vergleich zur Überlieferungspraxis des Bundesarchivs und der an der Umfrage beteiligten Landesarchivverwaltungen bietet die Übersichtstabelle in Anhang 2.

Für die Durchführung der Bewertung war festzustellen, dass die angebotenen Unterlagen einen insgesamt erheblichen Autopsiebedarf nach sich gezogen haben.⁶⁷ Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich der für kommende Übernahmen zu erwartende Autopsieaufwand mit Blick auf die nun vorliegenden Erfahrungswerte verringern dürfte. Eine schwer einzuschätzende Variable bleibt dennoch das Ziel, landesspezifisch relevante Unterlagen für die Übernahme auszuwählen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der für Dokumentationsziel 5 einschlägigen Überlieferung. Zum einen verbergen sich die Stellungnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften oft unter den Aktenbezeichnungen „Material“ oder „Sammlung“. Zum anderen werden dort mehrfach sehr spezielle juristische Detailfragen ohne gesellschaftspolitische Bezüge behandelt, die daher für eine Übernahme nicht in Frage kommen. Schließlich bleibt stets das Problem zu berücksichtigen, dass die Stellungnahmen in der Regel nur über den Entstehungs-

⁶⁴ Vgl. die Ablieferungsliste in Anhang 3.

⁶⁵ Vgl. die Ablieferungsliste in Anhang 3 sowie die summarische Übersicht in Anhang 2.

⁶⁶ Zum Vergleich: Für Nordrhein-Westfalen ergab sich eine etwas geringere Übernahmequote von knapp 21 Prozent (Auskunft des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland). Von den übrigen Archivverwaltungen lagen keine entsprechenden Angaben vor.

⁶⁷ Die über zweieinhalb Tage hinweg durchgeführte Autopsie nahm insgesamt etwa 19 Stunden Arbeitszeit in Anspruch. Dies entspricht den Rückmeldungen der an der Umfrage beteiligten Archivverwaltungen, wo die Autopsie ebenfalls erheblichen Zeitaufwand verursachte (vgl. etwa Hamburg (Az ST21-1162749/10), Hessen, Nordrhein-Westfalen).

kontext der zugehörigen Akten verständlich und nachvollziehbar sind. Dementsprechend muss bei der Übernahme solcher Unterlagen in der Regel eine geeignete Teilüberlieferung zumindest derjenigen Akten erfolgen, die Auslöser und Hintergrund der Erstellung der Gutachten und Stellungnahmen waren. Alle diese Entscheidungen sind kaum anhand der in der Regel dürren Angaben der Ablieferungsliste zu treffen, so dass hier auch in Zukunft der Augenschein entscheidend bleiben wird.

Abschließend bleibt auf die Frage einzugehen, inwieweit auch die übrigen in Kapitel 4.1 formulierten Dokumentationsziele anhand der angebotenen Unterlagen umgesetzt werden können. Vergleichsweise geringe Probleme bereiteten die Ziele 1, 2 und 4. Einschlägige Unterlagen waren anhand der in der Ablieferungsliste vermerkten Aktenbezeichnung und nach Bestimmung der Zuständigkeitsebene sowie der federführenden Behörde einfach zu identifizieren. Im Einzelfall blieb durch Autopsie lediglich zu klären, inwieweit der Inhalt der Akten den Aktenbezeichnungen und den daraus geknüpften Erwartungen gerecht wird. Mit Blick auf Dokumentationsziel 4 werden insbesondere solche Akten zur Übernahme empfohlen, aus denen sich Bezüge zum Themenkomplex Terrorismus, den RAF-Prozessen sowie der Entwicklung des Jugendstrafrechts ergeben. Dokumentationsziel 2 spielte insbesondere für die Übernahmerempfehlung der Aktenzeichen 4250 und 4252 eine Rolle, da in Baden-Württemberg Staatsministerium und Justizministerium das Gnadenrecht arbeitsteilig und in enger Kooperation ausüben.

Demgegenüber ist Dokumentationsziel 3 auf Basis der angebotenen Akten nicht zu erreichen. Aufgrund der Struktur der Unterlagen fehlt es für die ersten Jahre des Bestehens des Ministeriums in praktisch allen Fällen an einschlägiger Substanz der Akten. Zwar werden in den während der 1950er Jahre entstandenen Vorgängen bereits die bis heute anzutreffenden Formen der Länderabstimmung und der Bund-Länder-Kooperation deutlich. Jedoch fehlen entsprechend aussagekräftige Unterlagen zu den innerhalb des Ministeriums etablierten Verfahren.

5.2. Eckpunkte einer Überlieferungsbildung im Verbund

Bereits im Rahmen der ersten Vorsichtung der dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart angebotenen Akten im November 2009 entstand der Eindruck einer engen Verflechtung von Unterlagen aus Herkunft des Bundes und der übrigen Länder. In den Akten des Justizministeriums Baden-Württemberg manifestiert sich diese Kooperation in einem sehr hohen Anteil von Schriftgut, das zur weiteren Bearbeitung, vielfach aber auch nur zur Kenntnisnahme an das Stuttgarter Ministerium gelangt ist. Die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführte Autopsie hat diesen ersten Eindruck bestätigt, teilweise ergab auch der Rücklauf der Umfrage bei den

Archivverwaltungen der Länder einen solchen Befund.⁶⁸ Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass auch die entsprechenden Ministerialakten der Justizverwaltungen der übrigen Bundesländer eine den Stuttgarter Akten sehr ähnliche Struktur aufweisen, indem sie nur in geringem Umfang Unterlagen des jeweils abliefernden Bestandsbildners enthalten. Darüber hinaus kann als sicher gelten, dass diese Beobachtung auch auf Aktenplanpositionen übertragen werden kann, die nicht Gegenstand dieser Arbeit waren.

Für die Bewertung und Übernahme von Generalakten der Justizministerien des Bundes und der Länder hat dies weitreichende Konsequenzen. Durch den hohen Anteil „fremder“, oft ohne weitere Bearbeitung zu den Akten gelangter Unterlagen entstehen in den einschlägigen Beständen der Archivverwaltungen der Länder erhebliche Redundanzen, sofern nicht von vornherein auf eine Übernahme verzichtet wird. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass sich vielfach umfangreiche Unterlagen zur Gesetzgebung des Bundes in den Akten befinden,⁶⁹ welche ohnehin vom Bundesarchiv und dem Bundestagsarchiv übernommen werden.⁷⁰ Im Ergebnis droht so bei den einzelnen Landesarchivverwaltungen eine Überlieferung zu entstehen, in welche umfangreiches Schriftgut des Bundes und anderer Länder übernommen wird, während der Anteil des eigentlich relevanten Registraturbildners sehr gering bleibt. Als Folge ergeben sich enorme Mehrfachüberlieferungen, indem die Archivverwaltungen mehrerer Bundesländer inhaltlich sehr ähnliche Unterlagen übernehmen. Der bundeseinheitliche Aktenplan und die dadurch vorhandene Möglichkeit zur Gegenüberstellung der Überlieferungspraxis lässt diese Tendenz deutlich werden. Die in der Tabelle in Anhang 2 aufgeführten Landesarchivverwaltungen übernehmen augenscheinlich auch solche Aktenzeichen, von denen das Bundesarchiv ebenfalls den größeren Teil der angebotenen Unterlagen übernommen hat.

Der Status quo und die bislang übliche Überlieferungspraxis haben zur Folge, dass den betroffenen Archivverwaltungen aufgrund der zu vermutenden umfangreichen Mehrfachüberlieferungen erhebliche Kosten für die Aufbewahrung und Erschließung der übernommenen Akten entstehen. Es kommt hinzu, dass zumindest die in Stuttgart befindlichen Unterlagen zum Teil bereits jetzt in einem schlechten Erhaltungszustand sind und in absehbarer Zeit kostspielige Bestandserhaltungsmaßnahmen notwendig werden.⁷¹ Schwerer wiegt allerdings, dass die

⁶⁸ Dies gilt etwa für Hamburg und Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen wurden dagegen nur in geringem Umfang derartige Unterlagen vorgefunden. Von den übrigen befragten Bundesländern wurden keine konkreten Angaben gemacht.

⁶⁹ Dies sind beispielsweise Referentenentwürfe der Bundesregierung (teils in verschiedenen Entwicklungsstadien) oder Drucksachen des Bundesrats oder des Bundestags.

⁷⁰ Vgl. die Übernahmepraxis des Bundesarchivs in Anhang 2.

⁷¹ Dies gilt insbesondere für solche Aktenteile, die eigentlich redundant sind, insbesondere die hektographisch vervielfältigten Referentenentwürfe und Gesetzestexte.

gegenwärtige Situation zu der Tendenz führen dürfte, dass aufgrund der geschilderten Struktur der Akten an keiner Stelle eine annähernd optimale Überlieferungsbildung erreicht wird.⁷²

Einen praktikablen Ausweg bietet für den Großteil der Ministerialakten der Justiz aufgrund der hohen Verflechtungsdichte eine zwischen Bundesarchiv und den Landesarchivverwaltungen abgestimmte Überlieferungsbildung. Sie würde allen Beteiligten eine qualitative Verbesserung der Überlieferung bei langfristiger Kostenersparnis ermöglichen. Zur Erarbeitung eines gemeinsamen Bewertungsmodells für die Generalakten der obersten Justizbehörden des Bundes und der Länder erscheint insbesondere das Instrumentarium der horizontalen und vertikalen Überlieferungsbildung geeignet. Enorm begünstigt wird die Erarbeitung eines solchen Modells durch den bundeseinheitlichen Aktenplan der Justizverwaltung. Die Erstellung des empfohlenen Bewertungsmodells kann im Folgenden nur in sehr groben Zügen skizziert werden. Der damit verbundene erhebliche Aufwand müsste in jedem Fall in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit zwingender Beteiligung des Bundesarchivs, möglichst vieler Landesarchivverwaltungen und möglichst auch des Bundestagsarchivs geleistet werden.⁷³ Zudem wäre zumindest phasenweise eine Einbeziehung der Justizministerien des Bundes und einiger Länder wünschenswert.

Ein erster Schritt müsste darin bestehen, die bisher gebildete Überlieferung mit dem Ziel genauer abzugleichen, den tatsächlichen Anteil redundanter Unterlagen festzustellen. Neben dem Vergleich der bewerteten Abgabelisten sollte dies zumindest in Stichproben auch über eine Durchsicht bereits übernommener Unterlagen geschehen. Mit Blick auf die in Baden-Württemberg geführten Akten konnte im Rahmen eines Stichprobenabgleichs zumindest festgestellt werden, dass Aktenzeichen auf Unterlagen des Bundesministeriums der Justiz in Stuttgart in der überwiegenden Anzahl der geprüften Fälle unter demselben Aktenzeichen geführt werden. Im Umkehrschluss ist daher zu vermuten, dass eine den Stuttgarter Akten recht ähnliche Überlieferung auch in den Beständen des Bundesarchivs anzutreffen sein wird.⁷⁴ Mit Hilfe der in den Ministerien zu erwartenden Aktenverzeichnisse könnte der Abgleich auch für die Laufzeiten solcher Unterlagen erfolgen, die den zuständigen Archiven noch nicht angeboten wurden.

In einem zweiten Schritt müsste auf Grundlage des Federführungsprinzips die genaue Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Bundesministerium der Justiz und den Justizministerien der Länder geklärt und die Zuständigkeit für die Archivierung der dabei

⁷² Eine Nachkassation „durchlaufender“ Unterlagen ohne erkennbare Bearbeitungsspuren wäre im Rahmen der Verzeichnung prinzipiell denkbar, erscheint mit Blick auf die gegenwärtige und mittelfristige Personalausstattung der staatlichen Archivverwaltungen jedoch utopisch. Zudem wären damit eine Verfälschung des Aktenkontexts und die Gefahr verbunden, die Verständlichkeit der Akte und die Nachvollziehbarkeit der daraus erwachsenen Vorgänge zu beeinträchtigen.

⁷³ Ähnliche Arbeitsgruppen für den Justizbereich gab es bereits. Vgl. STAHLSCHMIDT: Empfehlungen (wie Anm. 1).

⁷⁴ Im Rahmen dieser Arbeit war die zeitaufwändige und mit mehreren Archivbesuchen verbundene Prüfung auch als vereinzelt Stichprobe nicht zu leisten.

anfallenden Unterlagen festgelegt werden. Nach Möglichkeit sollten hierbei Vertreter der Ministerien einbezogen werden. Redundanzen bezüglich länderinterner Konsultationsverfahren ließen sich vermeiden, indem einzelnen Landesarchivverwaltungen die Zuständigkeit für die Überlieferung bestimmter Aktenplangruppen übernehmen. Auf diese Weise reduziert sich auch der bislang für alle Archivverwaltungen hohe Autopsiebedarf, da außerhalb der eigenen Zuständigkeit liegende Aktenplanpositionen in der Regel unbesehen kassiert werden könnten. Besondere Vereinbarungen scheinen für die Überlieferung der Unterlagen der Justizministerkonferenz sowie der bei Bedarf eingerichteten Arbeitsgruppen erforderlich. Darüber hinaus bliebe zu klären, auf welche Weise Schriftgut archiviert wird, das im Zusammenhang von Aktivitäten der Länder im Bundesrat entsteht. Über das empfohlene Bewertungsmodell hinausgehend wäre es jeder Archivverwaltung freigestellt, zusätzlich solche Unterlagen zu übernehmen, die landesspezifische Besonderheiten betreffen oder denen aus anderen Gründen bleibender Wert beigemessen wird.

Über die Erfolgchancen eines solchen Bewertungsmodells oder die Praktikabilität einer abgestimmten Überlieferungsbildung lassen sich an dieser Stelle keine Aussagen machen.⁷⁵ In Anbetracht des engen Abstimmungs- und Kooperationsbedarfs würde es sich in jedem Fall um ein längerfristiges Projekt handeln, zumal auch für regelmäßige Fortschreibungen Sorge zu tragen wäre. Unter Umständen sind neben den skizzierten Eckpunkten auch völlig andere Wege denkbar. Jedenfalls sollte die gegenwärtig unbefriedigende Überlieferungsbildung Ansporn sein, dieser Situation möglichst rasch durch eine adäquate Überlieferungsbildung im Verbund abzuhelpfen.

⁷⁵ Allgemein zum gegenwärtigen Stand der Bund-Länder-Kooperation bei der Überlieferungsbildung vgl. KLUTTIG, Thekla: Archivübergreifende Bewertung in Sachsen und auf Bund-Länder-Ebene. Eine Zwischenbilanz, in: Kretzschmar: Methoden (wie Anm. 7), S. 69–80.

6. Literatur

6.1. Internetquellen

Archivschule Marburg, Internationale Archivbibliographie:

<<http://avanti.uni-marburg.de/archivschule/ks.html>> (rev. 24.03.2011).

Bundesamt für Justiz, Bundeszentralregister:

<http://www.bundesjustizamt.de/nn_258844/DE/Themen/Strafrecht/BZR/BZR__node.html?__nnn=true> (rev. 24.03.2011).

Bundesministerium der Justiz, Aktenplan des Bundesministeriums (auf der Grundlage des Generalaktenplans):

<http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Aktenplan_IFG_BMJ.pdf?__blob=publicationFile> (rev. 24.03.2011).

Bundesministerium der Justiz, Sammlung der aktuellen Bundesgesetze:

<<http://bundesrecht.juris.de/>> (rev. 24.03.2011).

Deutscher Bundestag, Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge (DIP):

<<http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/>> (rev. 24.03.2011).

Forum Bewertung:

<<http://www.forum-bewertung.de>>, (rev.24.03.2011).

Justizministerium Baden-Württemberg:

<<http://www.justiz-bw.de>> (rev. 24.03.2011).

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Bestandsfindbuch EA 1/920, Staatsministerium: Ablieferungen 1964/65, 1969, bearbeitet von Kurt Hochstuhl, Stuttgart 1996:

<<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/struktur.php?bestand=4346>> (rev. 24.03.2011).

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Bestandsfindbuch EA 2/303, Innenministerium Abteilung III – Landespolizeipräsidium, bearbeitet von Wilfried Braunn und Franz Moegle-Hofacker, Stuttgart 2004:

<<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/struktur.php?bestand=4387>> (rev. 24.03.2011).

Landesrecht Baden-Württemberg, Sammlung baden-württembergischer Gesetze:

<<http://www.landesrecht-bw.de/>> (rev. 24.03.2011).

6.2. Sekundärliteratur

- BAUER, Reinhold: Bewertung und Erschließung des Bestandes B 141 – Bundesministerium der Justiz, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 13/2 (2005), S. 43–46.
- BISCHOFF, Frank M. / KRETZSCHMAR, Robert (Hg.): Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg, 15. November 2004, Marburg 2005.
- Bundesarchiv, B 141 – Bundesministerium der Justiz. Bewertungskatalog des Bestandes B 141 – Teilkatalog für das Hauptgebiet 4 (Strafrecht, Strafrechtsgang, Strafvollzug und Polizei), Stand 17. Januar 2006.
- HÜBEL, Vera (Bearb.): Bundesministerium der Justiz, Teil 1: Hauptgebiet 4, Strafrecht 1949–1969 (1989), Bestand B 141, Koblenz 1999.
- KLUTTIG, Thekla: Archivübergreifende Bewertung in Sachsen und auf Bund-Länder-Ebene. Eine Zwischenbilanz, in: Kretzschmar, Robert (Hg.): Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung, Tübingen 2002, S. 69–80.
- KRETZSCHMAR, Robert: Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung, in: Archivalische Zeitschrift 88 (2006), S. 481–509.
- DERS. (Hg.): Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung, Tübingen 2002.
- DERS. (Hg.): Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, Stuttgart 1997.
- DERS.: Vertikale und horizontale Bewertung. Ein Projekt der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Der Archivar 49 (1996), Sp. 257–260.
- KRÜMMEL, Achim: Archivische Behördenbetreuung und Überlieferungsbildung im Bereich der Justiz, in: Unsere Archive 54 (2009), S. 47–49.
- NOLTE, Burkhard: Bewertung und Übernahme von Justizunterlagen im Sächsischen Staatsarchiv, in: Archive in Thüringen 1 (2006), S. 11f.
- RÜGGE, Nicolas: Steuerung des Erinnerns und Vergessens? Archivische Bewertung von Schriftgut der Justiz, in: Brupbacher, Oliver (Hg.): Erinnern und Vergessen, München 2007, S. 348–364.
- DERS.: "Fristenlösung" statt dauernder Verwahrung: Anmerkungen zu den neuen Aufbewahrungsbestimmungen der Justiz, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 8 (2004), S. 81–86.
- SCHELLENBERG, Theodore R.: The appraisal of modern public records, Washington 1956.

- SCHLÖGGL-ERNST, Elisabeth: Justizaktenbewertung: der Archivar im Spannungsfeld zwischen Justizverwaltung und Forschung, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 49 (1999), S. 153–167.
- SCHMIDT, Christoph: Das Archivierungsmodell "Justiz" des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar, 63 (2010), S. 96–101.
- STAHLSCHEIDT, Rainer (Hg.): Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz, Düsseldorf 1999.
- TREFFEISEN, Jürgen: Erweitertes Auswahlmodell der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg bei Massenakten der Justiz, in: Der Archivar 58 (2005), S. 188–193.
- WETTMANN, Andrea (Hg.): Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums, Marburg 1994.
- WIECH, Martina: Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung: Workshop zur Archivierung von Unterlagen der Justiz in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar, 58 (2005), S. 302f.

7. Anhang

Anhang 1: Übersicht der bewerteten Aktenzeichen⁷⁶

40 Materielles Strafrecht

- 406 Tierquälerei und gemeinschädliches Verhalten
 - 4060 Tierquälerei
 - 4061 Missbrauch von Rauschgiften
- 407 Strafrechtliche Nebengesetze
 - 4070 Strafrechtliche Nebengesetze
 - 4072 Forstdiebstahlgesetz
- 408 Bestrafung der Übertretungen
 - 4080 Bestrafung der Übertretungen
 - 4081 Bestrafung der Übertretungen im Einzelnen
- 409 Ahndung der Ordnungswidrigkeiten
 - 4090 Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Allgemeinen
 - 4091 Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Einzelnen

41 Strafverfahrensrecht

- 410 Strafverfahrensrecht im Allgemeinen
 - 4100 Strafverfahrensrecht im Allgemeinen
 - 4103 Mittel der Wahrheitsforschung in Strafsachen
 - 4104 Zwangsmittel in Strafsachen
 - 4105 Verteidigung in Strafsachen
 - 4107 Entscheidungen, Niederschriften und Mitteilungen in Strafsachen
- 411 Ermittlungsverfahren und Strafverfahren im ersten Rechtszug
 - 4110 Ermittlungsverfahren
 - 4111 Strafverfolgungszwang, Absehen von der Strafverfolgung
 - 4112 Richterliche Voruntersuchung
 - 4113 Öffentliche Klage in Strafsachen und ihre Vorbereitung
 - 4114 Das Hauptverfahren bis zur Hauptverhandlung
 - 4115 Die Hauptverhandlung
 - 4116 Das Urteil
- 412 Rechtsbehelfe in Verfahren nach eingelegten Rechtsmitteln in Strafsachen
 - 4120 Rechtsbehelfe in Strafsachen im Allgemeinen
 - 4121 Beschwerden gegen Maßnahmen des Staatsanwalts
 - 4123 Berufung und Revision
 - 4124 Verfahren nach eingelegten Rechtsmitteln
 - 4125 Wiederaufnahme des Verfahrens und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- 413 Beteiligung des Verletzten beim Strafverfahren
 - 4131 Nebenklage
 - 4133 Anspruch des Verletzten gegen den Beschuldigten auf Schadensersatz und Herausgabe
 - 4134 Friedensrichter und Schiedsmann-Ordnung
- 414 Besondere Arten des Strafverfahrens
 - 4140 Schnellverfahren
 - 4141 Verfahren bei amtsrichterlichen Strafbefehlen
 - 4142 Verfahren bei Strafverfügungen
 - 4143 Verfahren gegen Flüchtige und Abwesende
 - 4145 Einziehungsverfahren
 - 415 Kosten des Verfahrens
 - 4150 Kosten des Strafverfahrens im Allgemeinen

⁷⁶ Auszug aus dem Generalaktenplan der Justiz:

http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Aktenplan_IFG_BMJ.pdf?__blob=publicationFile.

42 Sondergebiete der Strafrechtspflege

- 420 Sondergebiete der Strafrechtspflege
 - 4200 Behandlung der Strafsachen im Allgemeinen
 - 4201 Kriminalpolitik
 - 4202 Kriminalistik
 - 4203 Gerichtliche Medizin und Psychiatrie
 - 4206 Kriminalstatistik
 - 4207 Statistisches zum Strafprozess
 - 4208 Richtlinien für das Strafverfahren
- 421 Strafrechtspflege gegen Jugendliche
 - 4210 Strafrechtspflege gegen Jugendliche im Allgemeinen
 - 4212 Jugendliche und Verfahren vor den Jugendgerichten
 - 4213 Jugendgerichtshilfe
 - 4214 Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz
- 422 Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen und Entschädigung für Opfer von Straftaten
 - 4220 Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen im Allgemeinen
 - 4221 Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft
- 423 Kosten der Strafrechtspflege
 - 4230 Kosten der Strafrechtspflege im Allgemeinen
 - 4231 Abgrenzung der Verpflichtung zur Tragung von Kosten der Strafrechtspflege zwischen Justizverwaltung und Polizei
 - 4232 Abgrenzung der Verpflichtung zur Tragung von Kosten der Durchführung des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln zur Sicherung und Besserung
- 424 Bundeszentralregisterangelegenheiten
 - 4240 Bundeszentralregisterangelegenheiten im Allgemeinen
 - 4241 Beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und Tilgung von Strafvermerken
 - 4242 Behörden und Stellen, denen Auskunft aus dem Zentralregister und dem Erziehungsregister zu erteilen ist
 - 4243 Vordrucke in Angelegenheiten des Bundeszentralregisters
 - 4244 Bundeszentralregister
- 425 Gnadenrecht
 - 4250 Allgemeine Straferlasse (Amnestien) und Rehabilitierung
 - 4251 Gnadenrecht bei der Einzelbegnadigung
 - 4252 Gnadenrecht bei Nebenstrafen, Nebenfolgen und Sicherungsmaßnahmen
 - 4253 Zuständigkeit zur Ausübung des Gnadenrechts
 - 4254 Überwachung der bedingten Strafaussetzung bei den Amtsgerichten
 - 4256 Bedingte Strafaussetzung

43 Strafvollstreckung

- 430 Strafvollstreckung im Allgemeinen
 - 4300 Strafvollstreckung im Allgemeinen
 - 4301 Strafvollstreckung gegen Soldaten
 - 4304 Rechtshilfe bei der Strafvollstreckung
- 431 Vollstreckung der Freiheitsstrafen
 - 4310 Vollstreckung der Freiheitsstrafen im Allgemeinen
 - 4311 Unterbrechung der Vollstreckung der Freiheitsstrafen
 - 4312 Bedingte Strafaussetzung oder Aussetzung des Strafrestes
- 432 Vollstreckung von Vermögensstrafen
 - 4320 Vollstreckung von Vermögensstrafen im Allgemeinen
 - 4321 Vollstreckung von Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen
- 433 Vollstreckung von Ehrenstrafen, Nebenstrafen und Nebenfolgen
 - 4333 Vollstreckung der Einziehung und Unbrauchbarmachung von Sachen und anderen Vermögenswerten
 - 4334 Vollstreckung von öffentlichen Bekanntmachungen
- 434 Vollstreckung von Maßregeln der Besserung, Sicherung und Heilung, die mit Freiheitsentzug verbunden sind
 - 4341 Vollstreckung der Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt
 - 4342 Vollstreckung der Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt
 - 4343 Vollstreckung der Unterbringung in einem Arbeitshaus (Asyl) oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt
 - 4344 Vollstreckung der Sicherungsverwahrung
- 435 Vollstreckung von Maßregeln der Besserung, Sicherung und Heilung, die nicht mit Freiheitsentzug verbunden sind

- 4350 Vollstreckung von Maßregeln der Besserung, Sicherung und Heilung, die nicht mit Freiheitsentzug verbunden sind im Allgemeinen
- 4351 Vollstreckung und Entziehung der Fahrerlaubnis
- 4352 Vollstreckung des Berufsverbots

46 Polizei, polizeiliche und verwaltungsrechtliche Schutzmaßnahmen

- 460 Organisation der Polizei
 - 4600 Polizeiwesen im Allgemeinen
 - 4601 Rechtsverhältnisse der Polizeibeamten
 - 4602 Schutzpolizei
 - 4603 Kriminalpolizei
 - 4606 Bundespolizei
 - 4607 Landespolizei
 - 4608 Hilfsorgane der Polizei
- 461 Zuständigkeit und Verfahren der Polizei
 - 4610 Polizeiverwaltungsgesetz
 - 4611 Polizeiliche Festnahmen, Durchsuchung und körperliche Untersuchungen
 - 4612 Polizeiverordnung und Polizeiverfügung
 - 4613 Polizeistrafgesetze der Länder
- 462 Bauwesen und Denkmalschutz
 - 4620 Bauwesen im Allgemeinen
 - 4622 Bauvorschriften, Baugesetz
 - 4625 Schutz der Kunst und geschichtliche Denkmale
- 463 Verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Volksgesundheit
 - 4630 Verkehr mit Arzneien, Geheimmitteln und Giften (Rauschgiften)
 - 4632 Begräbniswesen und Feuerbestattung
 - 4633 Verwendung von Leichen für anatomische Zwecke
 - 4634 Beseitigung fester und flüssiger Abfallstoffe
 - 4635 Wasserversorgung
 - 4636 Lärmbekämpfung
- 464 Nahrungsmittelüberwachung
 - 4640 Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs
- 465 Fleischüberwachung
 - 4650 Fleischüberwachung im Allgemeinen

Anhang 2: Übersicht über die Bewertungspraxis von Bund und Ländern

Erläuterungen:

A komplett / zum größten Teil übernommen

AVA zum größeren Teil übernommen

AV etwa zur Hälfte übernommen

VAV zum größeren Teil kassiert

V komplett / zum größten Teil kassiert

übern. übernommen, keine Angaben zur Übernahmequote

(übern.) Unterlagen aus der übergeordneten Aktenplanobergruppe übernommen, k.A. zu konkreten Aktenzeichen

Aktenzeichen Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Aktenzeichen Bundesarchiv	Bundesarchiv	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein
4060	V		AV				übern.		
4061	VAV		VAV		übern.				
4070	VAV		AVA		übern.				übern.
4072	V		A		übern.		übern.		
4080	V		V		übern.				
4081	V		V						
4090	V		AVA						
		4091	A						
4100	AV		A	V	übern.	(übern.)	übern.	übern.	übern.
		4101	A						
		4102	A						
4103	V		AVA		übern.				übern.
4104	AV		A		übern.			übern.	übern.
4105	VAV		A		übern.				
		4106	AV						
4107	A		A		übern.				
4110	AV		A		übern.			übern.	
4111	V		AVA	V			übern.		
4112	V		AV						
4113	V		A						
4114	V		AV						
4115	V		A		übern.				
4116	V		A						
4120	VAV		A						
4121	V		V					übern.	
4123	V		A						
4124	V		(fehlt)						
4125	V		AVA		übern.		übern.	übern.	
4130			A		übern.				
4131	V		A						

Aktenzeichen Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Aktenzeichen Bundesarchiv	Bundesarchiv	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein
4133	A		A		übern.				
4134	V		(fehlt)						
4140	A		A		übern.		übern.		
4141	V		A		übern.		übern.		
4142	V		AVA				übern.		
4143	V		A				übern.		
4145	V		AVA				übern.		
4150	AV		A						
4200	V		V		übern.	(übern.)			übern.
4201	A		A		übern.				
4202	AV		AVA		übern.		übern.		
4203	A		V	V	übern.				
		4204	V		übern.				
		4205	AVA		übern.				
4206	V		VAV		übern.				
4207	V		V		übern.				
4208	V		A		übern.				
4210	AVA		AVA		übern.		übern.		übern.
4212	AV		AVA		übern.		übern.		
4213	V		AV		übern.				
4214	V		A		übern.				
4220	VAV		AVA	A	übern.				
4221	V		AV		übern.				
		4226	VAV		übern.				
4230	V		AV		übern.				
4231	V		A		übern.				
4232	V		A		übern.				
4240	V		AVA		übern.		übern.		übern.
4241	V		V		übern.		übern.		
4242	V		AVA		übern.		übern.		
4243	V		V						
4244	V		AVA						
4250	A		AVA		übern.		übern.		übern.
4251	AV		AVA	V	übern.		übern.	übern.	
4252	V		AVA	V					
4253	A		A	V	übern.		übern.		
4254	V		(fehlt)						
4256	V		AV				übern.		
		4260	A		übern.				
		4261	A		übern.				
		4262	V		übern.				
		4263	AVA		übern.				übern.

Aktenzeichen Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Aktenzeichen Bundesarchiv	Bundesarchiv	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein
4300	V		AVA		übern.	(übern.)	übern.		übern.
4301	A		V				übern.		
4304	V		VAV		übern.		übern.		
4310	V		VAV		übern.				
4311	V		AVA		übern.		übern.		
4312	V		A						
		4320	A						
4321	V		A		übern.		übern.		
		4330	V						
4333	V		A		übern.		übern.		
4334	V		(fehlt)						
4341	A		(fehlt)		übern.		übern.		
4342	V		(fehlt)						
4343	A		(fehlt)						
4344	A		(fehlt)		übern.		übern.		
4350	V		V				übern.		
4351	V		V		übern.				
4352	V		(fehlt)						
4600	V		V		übern.	(übern.)	übern.		übern.
4601	V		(fehlt)						
4602	V		(fehlt)						
4603	V		A		übern.		übern.		
4606	V		AV						
4607	V		V						
4608	V		(fehlt)						
4610	AV		(fehlt)						
4611	V		A						
4612	V		(fehlt)		übern.				
4613	V		V						
4620	V		V		übern.				
4622	V		AV		übern.				übern.
4625	V		(fehlt)						
4630	V		VAV		übern.		übern.		übern.
		4631	V						übern.
4632	V		V						
4633	A		A						
4634	V		(fehlt)						
4635	V		(fehlt)						
4636	V		V		übern.				
4640	V		VAV		übern.				übern.
4641	V		(fehlt)						
4650	V		VAV						

Anhang 3: Ablieferungsliste

Erläuterungen:

A: archivwürdig

B: durch Autopsie bewerten

V: vernichten

B → A: nach Autopsie archivwürdig

B → V: nach Autopsie kassabel

A → A: nach Stichprobenautopsie archivwürdig

A → V: nach Stichprobenautopsie kassabel

V → V: nach Stichprobenautopsie kassabel

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4060	Tierquälerei	I	Nr. 1-14	1952-1963	A	A → V
4060/15	Tierquälerei, hier: Initiativentwurf eines Tierschutzgesetzes	I	Nr. 15	1966-1968	A	B → V
4060	Tierquälerei	II	Nr.17-22	1968-1975	A	A → V
4061	Mißbrauch von Rauschgiften	I	Nr. 1-30	1953-1973	A	A
4061/16	Verhütung und Bekämpfung der Rauschmittel bei der Jugend	I	Nr. 16	1970-1971	A	A → V
4061/17	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Opiumgesetzes	I	Nr. 17	1970-1975	A	V
4061/18	Bekämpfung von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz Sammlung von 1970-1980	I+II	Nr. 18	1970-1980	A	B → V
4061/19	Mißbrauch von Rauschmittel und Drogen durch Jugendliche	I	Nr. 19	1970-1973	A	A
4061/27	Bekämpfung des Rauschmittel- mißbrauchs bei Jugendlichen	I+II	Nr. 27	1971-1975	A	B → V
4061/27	Anlage zu Band I			1973	A	B → V
4061	Mißbrauch von Rauschgiften	II	Nr. 31-43	1972-1975	A	A → A
4061/41	Verurteilungen nach dem Betäubungsmittelgesetz	I-III	Nr. 41	1973-1983	A	V
4061/44	Intensivierung der Ermittlungen in Betäubungsmittelstrafsachen	I+II	Nr. 44	1974-1979	A	A

	Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
		Rauschgiftkriminalität					
	4061	Mißbrauch von Rauschgiften	III	Nr. 47-51	1974-1976	A	A → V
	4061/49	Zentrale Koordinierungsstelle für Suchtfragen im Sozialministerium	I	Nr.49	1975-1977	A	V
	4061	Mißbrauch von Rauschgiften	IV	Nr. 52-65	1976-1978	A	A → V
	4061/53	1.-4.Quartalsberichte 1976 über die Rauschgiftsituation	I	Nr.53	1976-1977	A	V
	4061	Mißbrauch von Rauschgiften	V	Nr. 66-75	1978-1980	A	A → V
	4061/68	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität hier: Quartalsberichte des BKA 1978	I	Nr. 68	1978-1979	A	V
	4061/70	Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmittel (BTMG)	I-VI	Nr. 70	1979-1981	A	B → A
	4061/73	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität	I	Nr. 73	1979-1980	A	V
	4061	Mißbrauch von Rauschgiften	VI	Nr. 76-86	1979-1980	A	A → A
	4061/79	Entwurf eines Landesprogramms gegen Rauschmittelmisbrauch in BW Berichte der interministeriellen Arbeits- gruppe für Suchfragen	I+II	Nr. 79	1980-1985	A	B → V
	4061/88	Sitzungen der Landesarbeits- gemeinschaft für Suchfragen in BW	I	Nr. 88	1980-1985	A	B → V
	4061/89	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität hier: Quartalsberichte 1980 des BKA	I	Nr. 89	1980-1981	A	V
	4061	Mißbrauch von Rauschgiften	VII	Nr. 90-100	1980-1982	A	A → V
	4061/93	Berichte des BKA über die Rauschgift- situation in der BRD 1981	I	Nr. 93	1981-1982	A	V
	4061/101	Staatlich anerkannte Einrichtungen im Sinne §§ 35 Abs.1 S.2 und 36 Abs.1 S.1 des Betäubungsmittelgesetzes	I	Nr. 101	1981-1983	A	V
	4061	Mißbrauch von Rauschgiften	VIII	Nr. 103-109	1982-1982	A	A → V
	4061/110	Kleine Anfrage des Abg. Mühlberger -Erfahrungen mit dem neuen Betäubungsmittelrecht und neue Erkenntnisse aus der Drogenszene-	I	Nr. 110	1982-1983	A	B → V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4070/19	Reform des Nebenstrafrechts	I	Nr. 19	1965-1968	A	V
4070/20	Unterausschuss der Justizminister- konferenz für die Bereinigung des Nebenstrafrechts	I	Nr. 20	1968-1969	A	B → V
4070/22	Gesetz zur Änderung und Bereinigung von Straf- und Bußgeldvorschriften in Baden-Württemberg	I	Nr. 22	1968-1969	A	A → A
4070/23-25	Unterausschuss der JuMiKo für die Bereinigung des Nebenstrafrechts		Nr. 23-25	1969-1969	A	B → V
4070/26	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das 2.Gesetz zur Reform des Strafrechts und das Einführungsgesetz zum StGb Unterakten zur Nr. 26:	I-III	Nr. 26	1969-1977	A	A → A
4070/26	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das 2.Str.RG Nov. 1973	I		1970-1973	A	A
4070/26	2.Str.Bereinigung Anpassungsgesetz Bayerns Jan.1974	I		1974	A	V
4070/26	Landesstrafrechtanpassungsgesetz Schleswig-Holstein Kabinettsvorlage Juni 1974	I		1974	A	V
4070/26	Anpassungsgesetz an das 2.StrRG Berlin -Rohentwurf Aug.1973-	I		1973	A	V
4070/26	Anpassungsgesetz an das 2.StrRG Nordrhein-Westfalen Überarbeitete Fassung März 1974	I		1974	A	V
4070/26	3. Landesstrafrechtänderungsgesetz Rheinland-Pfalz -E-Stand April 1974	I		1974	A	V
4070/26	Anpassungsgesetz Saarland Stand März 1974	I		1974	A	V
4070/26	Anpassungsgesetz an das Bundesges. Berlin -beschlossen am 25.06.1974-	I		1974	A	V
4070/26	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das 2. StrRG -redaktionelle überarbeitete Fassung vom 10.06.1974	I		1974	A	V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4070/26	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrecht an das 2.StrRG -Kabinettsvorlage vom 23.04.1974	I		1974	A	A
4070/26	Anpassungsgesetz an das 2.StrRG Hessen-Kabinettsvorlage vom 22.5.74-	I		1974	A	V
4070/26	Anpassungsgesetz Niedersachsens E-Stand Mai 1974	I		1974	A	V
4070/27	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts	I	Nr. 27	1969-1970	A	B → V
4070/28	Einführungsgesetz zum StGb 1.Anpassung des Ersten Teils des OWiG an das 2. Gesetz zur Reform des Strafrechts 2.Anpassung des Nebenstrafrechts des Bundes an das 2.StrRG 3 Bände Sammlung zu 4070/28	I-III	Nr. 28	1970-1971 1970-1972	A A	B → V B → V
4072	Forstdiebstahlggesetz	I	Nr. 1-50	1953-1967	A	B → V
4080	Bestrafung der Übertretung im allgem.	I	Nr. 1-4	1956-1981	A	V → V
4081	Bestrafung der Übertretung im einzelnen	I	Nr. 1-8	1962	A	V → V
4090	Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im allgemeinen	I	Nr. 1-68	1952-1966	A	B → V
4090/66	Reform des Gesetzes über Owi	I-IV	Nr. 66	1965-1968	A	A → V
	Unterakten: hier: Änderung der Kostenvorschriften der Strafprozeßordnung	I		1968	A	V
	Stellungnahme der Richter und Staats- anwälte zum Gesetzesentwurf	I		1966	A	B → V
	Referentenentwurf eines Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten anwälte zum Gesetzesentwurf	I		1966	A	B → V
4090	Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im allgemeinen	II	Nr. 69-82	1967-1970	A	B → V
4090/84	Ahndung der Owi im allgemeinen hier: Zuständigkeit der Gerichte bei der Verfolgung von Owi	I	Nr. 84	1969-1980	A	B → A

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
	Sammlung zu 4090/84					A
4090/87	Sammlung der Entscheidungen der OWI's in Bußgeldsachen	I	Nr. 87	1970	A	B → V
4090/88	Verfolgung und Ahndung von Owi im Straßenverkehr	I	Nr. 88	1969-1972	A	V
4090	Ahndung der Owi im allgemeinen	III	Nr. 85-99	1969-1971	A	V
4090	Ahndung der Owi im allgemeinen	IV	Nr. 100-115	1972-1976	A	V
4090/103	Zusammenarbeit der Staats- anwaltschaft mit den Verwaltungs- behörden in Bußgeldsachen	I	Nr. 103	1973-1983	A	V
4090/105	Entwurf eines Landesgesetz über Owi	I+II	Nr. 105	1973-1978	A	A
4090/108	Richtlinien für die Verfolgung von Owi durch das Landesbergamt Ba-Wü	I	Nr. 108	1974	A	V
4090	Ahndung der Owi im allgemeinen	V	Nr. 116-130	1975-1978	A	V → V
4090/124	Änderung des Owi-Gesetzes hier: Vereinfachung des Bußgeld- verfahren	I-IX	Nr. 124	1977-1984	A	B → V
4090/124a	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Owi des Straßenverkehrs und anderer Gesetze hier: Verbindung der Reform des Verkehrszentralregisters	I	Nr. 124a	1982	A	B → V
4090	Ahndung der Owi im allgemeinen	VI	Nr. 131-140	1978-1983	A	V → V
4090/135	Bürgernähe in der Verwaltung hier: Gesetz zum Abbau von Bußgeld- tatbeständen Anlagen zu 4090/135 Erhebungsbogen negativ	I+II	Nr. 135	1979-1983	A	A V
4090	Ahndung der Owi im allgemeinen	VII	Nr. 141-154	1980-1983	A	V
4090/143	Arbeitsgruppe zur Beratung von Fragen des Owi-Rechts hier: Leitsätze zur Erforderlichkeit bußgeldrechtlicher Sanktionen, insbesonders im Verhältnis zu Maß- nahmen des Verwaltungszwangs	I-II	Nr. 143	1980-1983	A	B → V
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	I	Nr. 1-55	1952-1960	A	A → A

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	II	Nr. 56-65	1960-1961	A	A
	Sammlung zu 4100/65 Statistische Unterlagen über die Zahl der Untersuchungsgefangenen und die derzeitige Dauer der U-Haft			1961	A	V
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	III	Nr. 66-70	1961-1962	A	A
	Unterakten zu 4100/67 Protokolle des Rechtsausschusses			1961	A	V
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	IV	Nr. 72-76	1963	A	A
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	V	Nr. 77-83	1963-1965	A	A
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	VI	Nr. 84-100	1964-1966	A	A
4100/98	Erfahrungsaustausch über die Auswirkungen der Strafrechtsnovelle und der Anwendung in der Praxis	I+II	Nr. 98	1965-1972	A	A
	Sammlung zu 4100/98					A
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	VII	Nr. 101-115	1966-1968	A	A
4100/124	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrecht hier: Einstellung des Verfahrens bei Straftaten nach dem Betäubungsmittel- gesetz (Sonderband, A.N.) Sammlung zu 4100/124 zu 4100/124 Gesetzentwürfe 1. StVRG	I-IX	Nr. 124	1972-1975	A	A (nur Bd. IV und V) A B → A B → V
4100/124a	Strafverfahrensrecht hier: Gesetz zur Ergänzung des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrecht	I	Nr. 124a	1974-1975	A	B → V
4100/125	Sammlung zur Reform des Strafverfahrensrecht	I-II	Nr. 125	1970-1971	A	A → A
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	VIII	Nr. 116-129	1968-1971	A	A
4100/127	Zeugnisverweigerungsrecht für Sozial- arbeitern Sozialpädagogen und Psychologen	I+II	Nr. 127	1973-1983	A	V
4100/130	Erweiterung des Haftgrunds der Wiederholungsgefahr	I	Nr. 130	1971-1972	A	V → V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	IX	Nr. 132-139	1973-1975	A	A → A
4100/131	Untersuchung der Ermittlung der Ursachen der Dauer bestimmter Verfahrensabschnitte in Strafsachen der Schwerekriminalität	I	Nr. 131	1977-1979	A	V
4100/135	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts	I-III	Nr. 135	1973-1976	A	B → V
4100/140	Überwachung der Häftlinge aus dem Terrorismusbereich	I+II	Nr. 140	1974-1976	A	A → A
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	X	Nr. 141-158	1975-1976	A	A
4100/143	Gesetz zur Änderung der Strafprozeß- ordnung - Kronzeugenregelung -	I	Nr. 143	1972-1975	A	A → A
4100/146	Strafrechtliche Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismusverbreitung	I	Nr. 146	1975-1977	A	A
4100/154	Erfahrungsaustausch über die Auswirkungen der zum 1.1.1975 in Kraft getretenen Änderung des Strafverfahrensrechts	I-III	Nr. 154	1975-1976	A	A
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	XI	Nr. 159-162	1976-1977	A	A → V
4100/166	Neuaufgabe des Wörterverzeichnisses und Verweisungsregisters zur StPO	I	Nr. 166	1979	A	V
4100/168	Erfahrungen bei Vollzug des Gesetzes zur Änderung der StPO 14.04.1978	I	Nr. 168	1979-1980	A	B → V
4100	Strafverfahrensrecht im allgemeinen	XII	Nr. 163-169	1977-1980	A	A → A
4100/170	Vorschläge zur Vereinfachung der StPo und des Jugendgerichtsgesetzes	I-VI	Nr. 170	1980-1983	A	B → A A
4100b	Änderung der StPO hier:Zeugnisverweigerungsrecht für Presse und Rundfunkangehörige § 53	I	Nr. 1-3	1963-1973	A	V
4100b/4	Zeugnisverweigerungsrecht für Presse und Rundfunkangehörige § 53 StPO	II+III	Nr. 4	1974-1978	A	V
4100a	Lockerung des Strafverfolgungs- zwangs (Legalitätsprinzip bei Staats- schutzdelikten)	I	Nr- 1-14	1963-1966	A	A

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4100a	Befreiung von der deutschen Gerichtsbarkeit	II	Nr. 15-16	1966-1969	A	V
4100III	Strafverfahrensrecht im allgemeinen hier: Presseberichte	I		1958-1962	A	V
4103	Mittel der Wahrheitsforschung in Strafsachen	I	Nr. 1-145	1952-1962	A	V
4103	Mittel der Wahrheitsforschung in Strafsachen	II	Nr. 147-153	1963-1968	A	V
4103	Mittel der Wahrheitsforschung in Strafsachen	III	Nr. 158-168	1968-1974	A	V
4103/150	Gewährung einer Entschädigung an die bei Leichenöffnungen beteiligten Gerichtspersonen	I	Nr. 150	1964-1981	A	V
4103/160	Gutachten in Strafverfahren Stellungnahme zum Erlass vom 6.4.70	I	Nr. 160	1970	A	V
4103	Mittel der Wahrheitsforschung in Strafsachen	IV	Nr. 170-180	1975-1980	A	V
4103/175	Zusicherung der Vertraulichkeit durch Polizeibeamte	I+II	Nr. 175	1977-1984		V
4103	Mittel der Wahrheitsforschung in Strafsachen	V	Nr. 181-188	1980-1984	A	V
4103/182	Glaubwürdigkeitsprüfung kindlicher Zeugen mit Hilfe eines Fragebogens	I	Nr. 182	1980-1981	A	V
4103I	Mittel der Wahrheitsforschung in Strafsachen	I	Nr. 2-10	1957-1981	A	V
4103A	Beteiligung von Fachpsychologen bei der Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten	I	Nr. 1-3	1954	A	V
4103B	Mittel der Wahrheitsforschung in Strafsachen hier: Blutalkoholprobe	I		1953-1957	A	V
4103B	hier: Blutalkoholprobe	II	1-104	1958-1965	A	V
4103B	hier: Blutalkoholprobe	III	105-115	1965-1967	A	V
4103B/107	Bundeseinheitliche Verwaltungsvor- schriften über die Feststellung von Blut- alkohol bei strafbaren Handlungen	I+II	Nr. 107	1965-1976	A	V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4103B	Feststellung von Alkohol im Blut bei strafbaren Handlungen	IV	Nr. 116-133	1967-1974	A	V
4103B/120	Grenzwert bei Fahruntüchtigkeit 0,8 Promille	I+II	Nr. 120	1967-1973	A	V
4103B	Feststellung von Alkohol im Blut bei strafbaren Handlungen	V	Nr. 134-145	1972-1977	A	V
4103B/137	Alkoholstatistik	I+II	Nr. 137	1973-1983	A	V
4103B/139	Feststellung von Alkohol im Blut bei rechtswidrigen Parken und Ordnungswidrigkeiten hier: Harnprobe bei behaupteter Einnahme von Medikamenten	I	Nr. 139	1975-1978	A	V
4103B	Feststellung von Alkohol im Blut bei strafbaren Handlungen	VI	Nr. 146-154	1977-1980	A	V
4103B/147	Verpflichtung der Ärzte zur Entnahme von Blutproben gem § 81a StPO	I	Nr- 147	1977-1979	A	V
4103B/155	Einzugsbereich der gerichtsmedizinischen Institute und der chemischen Landesuntersuchungsstellen für Blutalkoholuntersuchungen	I	Nr. 155	1978-1982	A	V
4104	Zwangsmittel in Strafsachen	I	Nr. 1-74	1952-1963	A	A → A
4104	Zwangsmittel in Strafsachen	II	Nr. 73-80	1963-1964	A	A
4104	Zwangsmittel in Strafsachen	III	Nr. 81-89	1965-1968	A	A
4104	Zwangsmittel in Strafsachen	IV	Nr. 90-103	1969-1974	A	A
4104	Zwangsmittel in Strafsachen	V	Nr. 106-110	1975-1976	A	A → A
4104/104	Problematik der Zwangsernährung von im Hungerstreik befindlichen Untersuchungsgefangenen	I+II	Nr. 104	1974-1984	A	A → A
4104/105	Untersuchungshaft bei anaristischen Gewalttätern hier: Austausch von Entscheidungen	I	Nr. 105	1975-1977	A	B → V
4104	Zwangsmittel in Strafsachen	VI	Nr.111-126	1975-1982	A	A → V
4104/117	Haftverschonung bei Sicherheitsleistung	I	Nr. 117	1978-1983	A	V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4104/120	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der StPO hier: Vereinheitlichung und Verbes- serung des Rechtsschutzes gegen strafprozeßuale Zwangsmaßnahmen	I	Nr. 120	1981-1982	A	B → V
4105	Verteidigung in Strafsachen	I	Nr. 1-17	1952-1974	A	B → A
4105/15	Ausschließung eines Verteidigers in Strafsachen	I+II	Nr. 15	1973-1975	A	B → A
zu 4105/15	Stellungnahmen der Praxis	I+II		1973	A	B → A
4105/16	Bestellung und Auswahl von Pflichtverteidigern	I+II	Nr. 16	1973-1974	A	B → V
Bd. II fehlt A.N.						
4105	Verteidigung in Strafsachen	II	Nr. 18-24	1975-1976	A	B → A
4105/25	Gesetzliche Regelung zum Ausschluss von Verteidigern in Strafsachen	I+II	Nr. 25	1977-1984	A	B → V
4105/27	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum GVG Kontaktsperregesetz	I	Nr. 27	1977-1979	A	V
4105I	Verteidigung in Strafsachen	I	Nr. 1-3	1952-1983	A	fehlt
4107	Entscheidungen, Niederschriften und Mitteilungen in Strafsachen	I	Nr. 1-44	1953-1969	A	A
4110	Ermittlungsverfahren	I	Nr. 9-119	1952-1960	A	A
4110	Ermittlungsverfahren	II	Nr. 120-130	1961-1968	A	A
4110	Ermittlungsverfahren	III	Nr.131-138	1966-1975	A	A
4110/140	Koordinierung der Ermittlungsverfahren bei anarchistischen Gewalttätern	I	Nr. 140	1972-1978	A	A
4110	Ermittlungsverfahren	IV	Nr. 142-160	1972-1977	A	A
4110/141	Bewältigung der Verfahren der Kleinkriminalität	I-V	Nr. 141	1972-1984	A	B → A
4110/144	Verfahren bei Entführungen und Geiselnahmen	I	Nr. 144	1973-1975	A	A
4110/158	Erteilung von Auskünften durch die RVO-Krankenkassen und Arbeitsämter nach § 161 StPO hier: Ausschluss der Auskunftspflicht nach § 35 SGB	I-III	Nr. 158	1976-1983	A	V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4110/161	Anwendung des Postgeheimnisses in Postscheck- und Postsparverkehr gegenüber Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaften	I	Nr. 161	1977-1980	A	B → V
4110	Ermittlungsverfahren	V	Nr. 162-182	1978-1980	A	A
4110/167	Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaften gegenüber Kreditinstituten in Strafsachen gegen Kunden	I	Nr. 167	1979-1982	A	V
4110/173	Anwesenheit einer Vertrauensperson bei der Vernehmung von Zeugen in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren	I	Nr. 173	1980-1981		V
4110	Ermittlungsverfahren	VI	Nr. 171-179	1980-1981	A	A
4110	Ermittlungsverfahren	VII	Nr. 180-190	1981-1984	A	A
4110A	Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich zwischen der Bundeskasse und den Kassen der Länder in den zur Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs im ersten Rechtszugs gehörenden Strafsachen	I	Nr. 1-79	1954-1963	A	V
		II	Nr. 80-105	1963-1973	A	V
	Sammlung zu 4110A/9	I		1956	A	B → V
	Sammlung zu 4110A/14	I		1957	A	B → V
4110A/106	Kostenausgleich in Staatsschutzstrafsachen zwischen Bund und Länder	I-II	Nr. 106	1973-1981	A	B → A
4110B-4110D	gesondert aufgelistet und an das Archiv abgegeben			alles bis 1980		
4111	Strafverfolgungszwang Absehen von der Strafverfolgung	I	Nr. 1-35	1953-1972	A	V
4111/36	Einstellung des Ermittlungsverfahren unter Auflagen oder Weisungen nach § 153a StPO Bewältigung der Kleinkriminalität	I-IV	Nr. 36	1974-1981	A	V
4112	Richterliche Voruntersuchung	I	Nr. 1-11	1952-1961	A	V
4113	Öffentliche Klage in Strafsachen und ihre Vorbereitung	I	Nr. 1-14	1954-1973	A	V

	Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
	4114	Das Hauptverfahren bis zur Hauptverhandlung	I	Nr. 1-3	1956-1964	A	V
	4115	Die Hauptverhandlung	I	Nr. 1-11	1952-1974	A	V → V
	Anage zur Nr. 11	Stellungnahmen zum Erlaß vom 8.1.74	I	Nr. 11	1974	A	B → V
	4115/12	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der StPO und des GVG Gesetz zum Schutz der Rechtspflege	I	Nr. 12	1974-1976	A	V → V
	4115I	Öffentliche Klage in Strafsachen und ihre Vorbereitung	I	Nr. 1-4	1958-1974	A	V
	4116	Das Urteil	I	Nr. 1-27	1953-1982	A	B → V
	4120	Rechtsbehelfe in Strafsachen im allgemeinen	I	Nr. 1-23	1955-1974	A	V
	4120/21	Strafgerichtsbarkeit im dreigliedrigen Gerichtsaufbau Reform der Rechtsmittel in Strafsachen	I-XVI	Nr. 21	1971-1977	A	V → V
	Nr. 21	Sammlung zu Bd VI	I	Nr. 21	1972	A	B → V
	zu 4120/21	Sammlung Reform des Ersten Rechtsmittels in Strafsachen hier: Behandlung der Strafsachen besonderen Umfangs	I		1970	A	B → V
		Sammlung: Erlasse vom 16.6.1971 und 2.7.1971	I		1971	A	B → V
		Sammlung Erlass vom 16.11.1971	I		1971-1972	A	B → V
	4120/22	Bundratsinitiative der CDU-regierten Länder zur Einführung der erweiterten Revision als Einheitsrechtsmittel in Strafsachen	I	Nr. 22	1973-1974		B → A
	4120/24	Reform der absoluten Revisionsgründe hier: Sitzung der Untergruppe der Arbeitsgruppe "Strafrechtsreform"	I-III	Nr. 24	1975	A	V
	4120/24A	Bundratsinitiative der Länder Ba-Wü, Bayern, Rheinland-Pfalz zur Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren	I-IV	Nr. 24A	1975-1978	A	A

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4120/24B	Referentenentwurf eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Strafverfahrens Anlage zu Band III: Stellungnahmen zum Erlass vom 25.2.77	I-IX I	Nr. 24B	1976-1978 1977	A A	A → V B → V
4120/24C	Beschleunigung des Strafverfahrens hier: Rechtsvergleichende Unter- suchung durch das Max-Planck-Institut -Gutachten Niederlande	I+II	24C	1976-1980	A	B → V
4210/28	Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Einführung der Vorab- und Ergänzungsklage in Strafverfahren	I	Nr. 28	1978-1980	A	B → V
4121	Beschwerden gegen Maßnahmen des Staatsanwalts	I	Nr. 1-3	1952-1972	A	V → V
4123	Berufung und Revision	I	Nr. 1-7	1954-1969	A	V
4124	Verfahren nach eingelegten Rechtsmittel	I	Nr. 1-15	1956-1967	A	V
4125	Wiederaufnahme des Verfahrens und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	I	Nr. 1-37	1954-1970	A	V
4125/38	Reform des Rechts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	I	Nr. 38	1971-1973	A	V
4125 I/1	Erforschung der Fehlerquelle im Strafprozeß	I	Nr. 1	1960-1968	A	V
4131	Nebenklage	I	Nr. 1-3	1952-1969	A	V
4133	Anspruch des Verletzten gegen den Beschuldigten auf Schadensersatz und Herausgabe	I	Nr. 2-10	1964-1972	A	B → A
4133/8	Entschädigung für Opfer von Straftaten	I+II	Nr. 8	1964-1974	A	B → A
4133	Anspruch des Verletzten gegen den Beschuldigten auf Schadensersatz und Herausgabe	II	Nr. 11-15	1976-1979	A	B → A
4133	Anspruch des Verletzten gegen den Beschuldigten auf Schadensersatz und Herausgabe	II	Nr. 11-15	1976-1979	A	s.o.
4134	Friedensrichter und Schiedsmann Ordnung	I	Nr. 1	1853-1957	A	V

	Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
	4140	Schnellverfahren	I	Nr. 1-9	1963-1968	A	B → A
	4141	Verfahren bei amtsrichterlichen Strafbefehlen	I	Nr. 1-9	1956-1966	A	B → A
	4141/10	Zuständigkeit des Amtsrichters zum Erlaß von Strafbefehlen	I	Nr. 10	1973-1977	A	B → V
	4142	Verfahren bei Strafverfügungen	I+ II	Nr. 1-55 Nr. 56-59	1954-1966	A	V
	4142 I	Verfahren bei Strafverfügungen	I	Nr. 1-2	1953-1965	A	V
	4142A	Verfahren bei Strafverfügungen hier: Verwaltungsvorschriften zum Strafverfügungsgesetz (Vordrucke für Übertretungs- und Strafanzeigen)	I	Nr. 1-13	1960-1965	A	V
	4142A(K)/1	Polizeiliche Bearbeitung von Verkehrsübertretungsanzeigen hier: Ausdehnung des Kurzanzeige- verfahrens (1 Anlageheft)	I		1966-1968	A	V
	4142A/1	Vordrucke	I				V
	4142A/10	Kennzeichenanzeige	I		1962	A	V
	4143	Verfahren gegen Flüchtige und Abwesende	I	Nr. 1	1958-1959	A	B → V
	4145	Einziehungsverfahren	I	Nr. 1-2	1952-1960	A	B → V
	4150	Kosten des Strafverfahrens im allgem.	I II	Nr. 1-34 Nr. 35-41	1954-1971 1970-1974	A A	A → V A → V
	4150/42	Kostenerstattung durch den Bund hier: Strafverfahren gegen Baader u.a.	I+II	Nr. 42	1975-1982	A	A → A
	4150/42a	Kosten für Prozeß und Ermittlungs- angelegenheiten in Verfahren gegen Baader u.a. hier: Unterrichtung des Haushaltsaus- schusses des Deutschen Bundestags	I	Nr. 42a	1975	A	A → A A → A
	4150/42b	Kosten für Prozeß- und Ermittlungs- angelegenheiten gegen Baader u.a.	I	Nr. 42b	1976-1979	A	A → A
	4150	Kosten des Strafverfahren im allgem.	III	Nr. 43-47	1974-1980	A	A → A
	4150/44	Strafverfahren gegen Andreas Baader hier: Vergütung der Pflichtverteidiger	I	Nr. 44	1975-1978	A	A

	Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
	4150I	Kosten des Strafverfahren i.allgemeinen	I	Nr. 1-13	1953-1964	A	B → V
	4200	Behandlung der Strafsachen i.allgem.	I	Nr. 1-70	1952-1953	A	B → V
			II	Nr. 71-260	1953-1955	A	B → V
			III	Nr. 261-478	1956-1959	A	B → V
			IV	Nr. 479-573	1959-1961	A	B → V
			V	Nr. 574-602	1961-1963	A	B → V
	zu 4200	Bereinigung der zu den Richtlinien für das Strafverfahren vom 13.04.1935 ergangenen ergänzenden Vorschriften			1954-1957	A	B → V
	4200I	Behandlung der Strafsachen i.allgem	I	Nr. 1-48	1952-1963	A	B → V
		Richtlinien für das RiStBV vom 1.8.1953	I		1953-1956	A	A → V
		Sammlung zu 4200/303	I			A	B → V
	zu 4200/60	Entwurf der Richtlinien für das Strafverfahren			1953	A	B → V
	4201	Kriminalpolitik	I	Nr.1	1952-1973	A	B → A
	4202	Kriminalistik	I	Nr.1-21	1958-1970	A	B → A
	4202/18	Kriminologische Forschung in der BRD Bildung eines kriminologischen Arbeitskreises	I	Nr. 18	1966-1976	A	V
	4202/20	Einrichtung einer kriminologischen Zentralstelle	I-IV	Nr. 20	1969-1979	A	A
	4202/20A	Einrichtung einer kriminologischen Zentralstelle, hier: Informationsaus- tausch über kriminologische Daten	I	Nr. 20A	1973-1974	A	V
	4202/22	Einrichtung einer kriminologischen Bibliothek mit Schwerpunkt in Tübingen	I	Nr. 22	1970-1975	A	V
	4202/22A	Kriminalstatistik Akteneinsicht zu wissenschaftlichen Zwecken - Forschungsvorhaben von Prof. Kaiser über Tötungs- und Körperverletzungsdelikte	I	Nr. 22A	1972-1978	A	B → V
	4203A	Psychotherapie in Strafverfahren	I	Nr. 1-44	1954-1957	A	B → A
	4203A/77	Psychotherapie	I	Nr. 77	1958	A	B → V
	4203A	Psychotherapie in Strafverfahren	II	Nr. 45-94	1957-1966	A	B → A
			III	Nr.95-100	1965-1974	A	B → A
	4203AI	Psychotherapie in Strafverfahren	I	Nr. 1-67	1957-1961	A	B → A
			II	Nr. 68-129	1961-1973	A	B → A

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4206	Kriminalstatistik	I	Nr. 1-86	1952-1955	A	V
		II	Nr.87-140	1956-1066	A	V
4206/100	Mordstatisik 1 Band Anlagen zu 4206/100	I	Nr. 100	1954-1983	A	V
		II	Nr.87-140	1956-1066	A	V
4206	Kriminalstatistik	III	Nr. 141-165	1965-1970	A	V
		IV	Nr. 166-174	1970-1971	A	V
		V	Nr. 175-184	1970-1972	A	V
		VI	Nr. 185-193	1972-1975	A	V
4206/186	Strafverfolgungsstatistik	I-III	Nr. 186	1973-1986	A	V
4026/194	Mord- und Totschlagstatistik	I	Nr. 194	1975-1986	A	V
4206	Kriminalstatistik	VII	Nr. 195-201	1975-1978	A	V
		VIII	Nr. 202-210	1977-1979	A	V
		IX	Nr. 211-213	1979-1980	A	V
		X	Nr. 215-220	1979-1981	A	V
4206I	Kriminalstatistik		Nr. 16-19	1967-1970	A	V
4207	Statistisches zum Strafprozeß	I	Nr. 37-124	1954-1977	A	V
4207/37	Sammlung: Statistische Erfassung der Verurteilung zum Arbeitshaus	I	Nr. 37	1954	A	B → V
4207I	Statistisches zum Strafprozeß	I	Nr. 1-14	1957-1964	A	V
4207/99 +105	Sammlung zu 4207/99+105			1957-1958	A	B → V
4207/120 +122	Sammlung betr. Untersuchungshaft- statistik			1960-1962	A	B → V
4207A	Statistik zum Strafprozeß hier: Bußgeldstatistik	I	Nr. 1-25	1963-1977	A	V
4207A/20	Erfassung von Bußgeldstatistik 1.1.-31.12.1971 1.1.-31.12.1972 1.1.-31.12.1974 1.1.-31.12.1973	I		1971	A	V
		I		1972	A	V
		I		1974	A	V
		I		1973	A	V
4208	Richtlinien für das Strafverfahren	I	Nr. 1-20	1963-1967	A	B → V
4208/9	Behandlung der Zuständigkeit des OLG im Ersten Rechtszug gehörenden Strafsachen	I	Nr. 9	1964-1974	A	B → V
4208/19	Überarbeitung der Richtlinein für das Strafverfahren	I+II	Nr. 19	1965-1967	A	B → V
	Sammlung zu 4208/19 hier: Bericht der Praxis	I		1966	A	B → A

Aktenzeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4208	Richtlinien für das Strafverfahren	II III IV	Nr. 21-30 Nr.31-45 Nr. 46-60	1966-1969 1968-1972 1973-1983	A A A	V V B → V
	RiStBV vom 01.12.1970					V
4208/33	Überarbeitung der Richtlinien für das Strafverfahren und Vorschläge für Vorschriften über das Bußgeldverfahren	I+II	Nr. 33	1969-1978	A	B → V
	1 Band Sammlung zu 4208/33			1970	A	B → V
4208/48	RiStBV, hier: Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Bahnpolizei bei Eingriffen Dritter in den Eisenbahnverkehr	I	Nr. 48	1973-1982	A	B → V
4208/50	RiStBV, hier: Anpassung der Richtlinien an den neusten Stand der Gesetzgebung	I-IV	Nr. 50	1974-1982	A	B → V
4208/61	RiStBV; Gewährung von Akteneinsicht	I	Nr. 61	1979-1981	A	B → V
4208/63	RiStBV; Gegenerklärung des Staatsanwalts Nr. 162 RiStBV	I	Nr. 63	1979-1980	A	B → V
4208/65	RiStBV; Sitzungen des Unterausschuss der JuMiko	I	Nr. 65	1973-1983	A	B → V
4208/68	RiStBV; Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V.	I	Nr. 68	1980-1983	A	B → V
4208/69	RiStBV; Nr. 88 Unterrichtung des Beschuldigten von Einstellungsverfügung wegen Unzurechnungsfähigkeit	I	Nr. 69	1980-1983	A	B → V
4208/72	RiStBV; Verbesserung des Rechtschutz bei den Privatklagedelikten der Körperverletzung und Beleidigung; Nr.86	I	Nr. 72	1980-1983	A	B → V
4208/75	RiStBV; Überarbeitung der Nr. 268 Umweltschutz	I	Nr. 75	1981-1983	A	B → V
4208	Richtlinien für das Strafverfahren	V	Nr. 62-74	1979-1982	A	B → V
zu 4208A	RiStBV; Nachbestellungen und Empfangsbescheinigungen	I		1966-1967	A	V
4208A	RiStBV; Druck der RiStBV und Ergänzungslieferungen -Bestellungen-	I	Nr. 1-17	1967-1979	A	V
4210	Strafrechtspflege gegen Jugendliche im allgemeinen	I	Nr. 1-34	1952-1967	A	A → A
4210/33	Unterbringung der Jugendlichen in Erziehungsheim §§ 71+72 JGG	I-III	Nr. 33	1986-1985	A	B → A

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4210	Strafrechtspflege gegen Jugendliche im allgemeinen (Laufzeit bis 2008! A.N.)	II	Nr. 36-40	1969-1970	A	A
		III	Nr. 41-50	1969-1976	A	A → A
4210/35	Gründung eines Instituts für praktische Jugendhilfe e.V. in Freiburg	I+II	Nr. 35	1969-1981	A	B → V
4210/45	Einrichtung eines Heimes nach § 71,72 JGG durch das christliche Jugenddorf- werk Deutschlands-Faundau-Göppingen	I	Nr. 45	1973-1981	A	B → A
4210	Strafrechtspflege gegen Jugendliche im allemeinen	IV	Nr. 52-57	1977-1977	A	A → A
4210/55	Veranstaltungen einer Aktion gegen Jugendkriminalität durch die deutsche Stiftung für Jugendfragen e.V.	I	Nr. 55	1976-1979	A	B → V
4210/58	Bekämpfung der Jugendkriminalität hier: Interministerielle Arbeitsgruppe	I+II	Nr. 58	1978-1979	A	B → V
4210	Strafrechtspflege gegen Jugendliche im allgemeinen	V	Nr. 59-67	1979-1980	A	A
4210/69	Gesetzliche Regelung des Jugendstraf- vollzugs; Bewährungshilfe während des Vollzugs; Unterbringung in einem Erziehungsheim	I+II	Nr. 69	1980-1981	A	B → A
4210	Strafrechtspflege gegen Jugendliche im allgemeinen	VI	Nr. 70-75	1980-1982	A	A
		VII	Nr. 76-80	1981-1982	A	A
4210E	Strafrechtspflege der Jugendlichen im allgemeinen Problem der Halbstarken	I		1956-1961	A	A
4210I	Strafrechtspflege der Jugendlichen im allgemeinen	I	Nr. 1-64	1953-1987	A	A
4210AI	Bewährungshilfe	I	Nr. 1-23	1953-1957	A	A
4212	Jugendgerichte und Verfahren vor den Jugendgerichten im allgemeinen	I	Nr. 1-147	1952-1961	A	A → V
		II	Nr.149-159	1962-1970	A	A → V
4212/152	Denkschrift der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendhilfen e.V über die Reform des Jugendgericht- gesetzes	I	Nr. 152	1963-1965	A	B → V
4212/158	Stellungnahmen der Praxis Weisung nach § 10 Abs. 2 JGG	I	Nr. 158	1973	A	B → V
4212	Jugendgerichte und Verfahren vor den Jugendgerichten im allgemeinen	III	Nr. 160-170	1970-1982	A	A → V
		IV	Nr. 171-183	1972-1986	A	A → V
4212/173	Arbeitsweisung nach § 10 Abs. 1 JGG	I	Nr.173	1979	A	B → V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4212/178	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes - Arbeitsentwurf - Stellungnahmen der LG's und StA's zum Arbeitsentwurf auf Grund des Erlasses von 13.09.1982	I	Nr. 178	1982-1983	A	A
			Anlage zu Nr. 178	1982	A	A
4212/178	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes Stellungnahmen zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des JGG zum Erlass vom 16.03.1983	II	Nr. 178	1983	A	B → A
			Anlage zu Nr. 178	1983	A	B → V
4212/178	Referentenentwurf eines 1.Gesetzes zur Änderung des Jugendgesetzes 1. JGG-Änd.G Stellungnahmen der Praxis zum Erlass vom 21.12.1983	III	Nr. 178	1983-1984	A	B → V
			Anlage zu Nr. 178	1983-1984	A	B → V
4212/178	Entwurf eines 1.Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes	IV	Nr. 178	1984-1985	A	B → V
	hier: Finanzielle Auswirkungen der geplanten Regelung	V	Nr. 178	1985-1986	A	B → V
4212/179	Zuständigkeit des Rechtspflegers bei der Vollstreckung im Jugendstraf- verfahren	I	Nr. 179	1983	A	B → V
4212II	Bundestagsprotokoll zum Jugend- gerichtsgesetz	I		1952	A	V
4212A	Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz hier: Ausschuss zur Überarbeitung der Richtlinien	I II III IV V	Nr. 51-86 Nr. 87-189 Nr. 190-243	1952-1954 1954 1954-1955 1955-1958 1958-1967	A A A A A	B → A B → A B → A B → A B → A
	Sammlung zu 4212A/25	I		1954	A	B → A
4212AI	Richtlinien zu Jugengerichtsgesetz Schriftwechsel mit den Ausschuss- mitgliedern			1953-1958	A	B → V
4212B	Jugendgerichtsgesetz; hier: Kriminalbiologische Untersuchungen		Nr. 1-27	1953-1958	A	B → V
4212C	Übergangsheime für Jugendliche und Heranwachsende	I	Nr. 1-32	1954-1970	A	A
4212C/27	Offenburg - Jugendwohnheim	I	Nr. 27	1961-1964	A	A
4212C/28	Waldshut- Bewährungshilfeheim-	I	Nr. 28	1961-1964	A	A
4212C/30	Karlsruhe - Bewährungshilfeheim	I	Nr. 30	1965-1966	A	A

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4212D	Geldauflagen	I	Nr. 1-67	1953-1958	A	V
		II	Nr. 68-132	1958-1968	A	V
		III	Nr. 133-166	1968-1972	A	V
		IV	Nr. 167-180	1972-1977	A	V
4212E	Feststellung von Vordrucken	I		1954-1956	A	V
4212F	Jugendgerichte und Verfahren vor den Jugendgerichten	I	Nr. 1-12	1957-1958	A	V
4213	Jugendgerichtshilfe	I	Nr.1-30	1952-1985	A	B → V
4214	Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz	I	Nr.1+2	1961-1967	A	B → V
4214/8	Richtlinien zum Jugendgerichtsgesetz Mitteilungen der Strafsachen an Schulen	I	Nr. 8	1966-1967	A	V
4214/12	Sonderdruck des Jugendgerichtsgesetz und Richtlinien zum JGG	I+II	Nr. 12	1974-1983	A	V
4214	Richtlinien zum JGG	II	Nr. 13+14	1975-1978	A	B → V
4220	Entschädigung der im Wiederaufnahme- verfahren freigesprochen Personen	I	Nr. 1-10	1952-1967	A	A → A
4220/5	Entschädigung an Beschuldigte in Strafsachen	I	Nr. 5	1960-1962	A	A → V
4220A	Entschädigung der im Strafverfahren freigesprochen Personen	I	Nr. 1-13	1957-1964	A	A → V
4220I	Sammelakten	I	Nr. 2	1970	A	B → V
4221	Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft	I	Nr. 1-99	1952-1965	A	A → V
4221/100+ 100A	Reform der Entschädigungsgesetze von 1898-1904	II-IV	Nr. 100	1965-1969	A	B → V
4221/101	StrEG- Austausch von Entscheidungen	I-III	Nr. 101	1969-1984	A	V
4221/102	StrEG - Ausführungsvorschriften zum Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen	I	Nr. 102	1970-1973	A	V
4221/103	StrEG - Belehrungen (§§ 9,10,11StrEG) Ausgestaltung der Formulare bzw. Vordrucke	I	Nr. 103	1971-1983	A	V
4221/104	Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen -Statistik-	I	Nr. 104	1971-1981	A	V
4221	Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft	II	Nr. 105-110	1971-1974	A	V
		III	Nr. 11-120	1972-1978	A	V
		IV	Nr. 122-132	1976-1981	A	V
4230	Kosten der Strafvollstreckung im allgem.	I	Nr. 1-68	1952-1968	A	A → V

Aktenzeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4230/69	Reisekostenvergütung der Gerichtshelfer als Auslagen	I	Nr. 69	1968-1980	A	V
4230I	Kosten der Strafvollstreckung im allgem	I	Nr. 1-11	1952-1967	A	A → V
4231	Abgrenzung der Verpflichtung zur Tragung der Kosten der Strafrechtspflege zwischen Justizverwaltung und Polizei	I	Nr. 1-100	1952-1972	A	A → V
4231I	Abgrenzung der Verpflichtung zur Tragung der Kosten der Strafrechtspflege zwischen Justizverwaltung und Polizei	I	Nr. 1-10	1953-1975	A	A → V
4232	Abgrenzung der Verpflichtung zur Tragung der Kosten der Durchführung des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregelung der Sicherung und Besserung	I II	Nr. 1-44 Nr. 50-57	1952-1961 1981-1983	A A	B → V B → V
4232I	Abgrenzung der Verpflichtung zur Tragung der Kosten der Durchführung des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregelung der Sicherung und Besserung	I	1-59	1952-1968	A	B → V
4232I/60	Frage der Kostentragung für Behandlungskosten in der Strafsache gegen T.S.	I	Nr. 60	1978-1983	A	B → V
4240	Strafregisterangelegenheiten im allgem.	I II III	Nr. 1-215 Nr. 216-260 Nr. 253-272	1952-1958 1958-1967 1961-1967	A A A	A → V A → V A → V
4240/273	Sonderband 2.BZRVwv - Ausfüllanleitung -	I	Nr. 273	1972	A	V
4240/273	Sonderband: Durchführung des BZR hier: Einarbeitung der Landesbeamten (Registerbeamte) in die Ausfüllanleitung	I	Nr. 273	1972-1973	A	V
4240/273 EDV	Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregisters (1.BZRVwv)	I	Nr. 273	1971	A	B → V
4240/273 EDV	BZRG hier: Umstellung der Strafregister der Bundesrepublik auf elektronische Datenverarbeitung		Nr. 273	1969-1971	A	V → V
4240/273 EDV	Fragenkatalog zur Aufstellung des Mengengerüstes		Nr. 273	1970	A	V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4240/273	Reform des Strafregisters hier: Errichtung eines mit einer elektronischen Datenverarbeitungsanl. ausgestatteten Zentralregisters -BZRG-		Nr. 273	1966-1968	A	V
4240/273	BZRG	II	Nr. 273	1968-1970	A	V
4240 Beiheft	Übergang des bisher bei der STA beim Kammergericht geführten Strafregisters auf die Staatsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof -Bundeszentralregister			1952-1967	A	A → V
4240/273 Schrb	Sonderband Auswahl von Schriften und Schreib- maschinen für das Mitteilungsverfahren zum Bundeszentralregister mit Beschaffung	I-III	Nr. 273	1971-1985	A	V
4240/273	BZR	III+IV	Nr.273	1970-1971	A	V
4240/273	BZR hier: Rahmenvertrag über die Lieferung Kurbonfarbbänder	I	Nr. 273	1972-1978	A	V
4240/273	Sonderband Beratung der 1.Fassung der Ausfüll- anleitung - BZRVvw-	I+II	Nr. 273	1971-1973	A	V
4240/273/ 1	zum BZRG Durchführung und Auslegung	I+II	Nr. 273/1	1971-1975	A	V
4240/273/ 2	zum BZRG Dienstbesprechung -Registerführer am 15.12.1971	I-III	Nr. 273/2	1971-1981	A	V
4240/273/ 3	zum BZRG Behördenbezeichnung während der Übergangszeit	I	Nr. 273/3	1971-1972	A	V
4240/273/ 4	zum BZRG § 71 Abs. 3 BZRG Übergangsregelung	I	Nr. 273/4	1971-1977	A	V
4240/273/ 5	zum BZRG § 60 Abs. 2 BZRG Übernahme von Eintragungen	I	Nr. 273/5	1971-1973	A	V
4240/273/ 6	zum BZRG Auslegung des § 68 Abs.2 BZRG	I	Nr.273/6	1971-1972	A	V
4240/273/ 7	zum BZRG § 42 Verwertungsverbot § 65 Urteilstenor	I	Nr. 273/7	1972-1974	A	V
4240/273/ 8	zum BZRB Registerliche Behandlung und Gnadenbescheid	I	Nr. 273/8	1971-1974	A	V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4240/273/ 9	zum BZRG Verfahren bei der Erteilung von Führungszeugnissen und unbeschränkte Auskunft § 39 Abs. 4 BZRG	I	Nr. 273/9	1971-1983	A	V
4240/273/ 10	zum BZRG Allgemeine Verfügung der übrigen Landesjustizverwaltungen zum BZR	I	Nr. 273/10	1971-1974	A	B → V
4240/273/ 11	zum BZRG Überliegefristen	I	Nr. 273/11	1971-1972	A	B → V
4240/273/ 12	zum BZRG Auslegung des § 29 BZRG hoheitliche Aufgaben	I	Nr. 273/12	1972-1976	A	V
4240/273/ 13	zum BZRG Registerliche Auskünfte in Eheschließung und Einwanderungsangelegenheiten an die amerikanischen Generalkonsulate	I	Nr. 273/13	1972-1973	A	B → V
4240/273/ 14	zum BZRG Beginn der Fristen nach §§ 34.45 BZRG bei Strafbefehlen und Strafverfügungen gegen die Einspruch eingelegt worden ist	I	Nr- 273/14	1972-1974	A	V
4240/273/ 15	zum BZrg BZR und VZR § 13-13d StVZO	I	Nr. 273/15	1972	A	V
4240/273/ 16	zum BZRG Erziehungsregister §§ 55,56 und 52 BZR	I	Nr. 273/16	1972-1981	A	V
4240/273/ 17	zum BZRG Änderung der Zuständigkeit durch die Gemeindereform	I	Nr. 273/17	1973-1976	A	B → A
4240	Bundeszentralregisterangelegenheiten im allgemeinen	IV V	Nr. 274-290 Nr. 294-314	1967-1973 1973-1976	A A	B → V B → V
4240/283	1. Durchführungsvorschrift zum Bundeszentralregistergesetz	I	Nr. 283	1971	A	B → V
4240/285	Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis	I	Nr. 285	1971-1978	A	V
4240/287	Eintrag besatzungsrechtlicher Verurteilungen im BZR	I	Nr. 287	1972-1973	A	B → V
4240/295	Neufassung der Ausfüllanleitung für Justizbehörden (3.BZRVvw)	I-V	Nr. 295	1973-1984	A	V
4240/297	Aufbau eines BZR mit EDV hier: Übernahme der Bestände der Registerbehörden der Länder	I	Nr. 297	1973-1976	A	B → V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4240/300	Durchführung des BZR-Registers Änderung der 1. und 2. allgemeinen Verwaltungsvorschrift	I	Nr. 300	1974-1979	A	B → V
4240/301	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des BZRG	I	Nr. 301	1974-1976	A	B → V
4240	Bundeszentralregisterangelegenheiten im allgemeinen	VI	Nr. 316-325	1976-1977	A	B → V
4240/332	Einholung und Erteilung von Auskünften inm Wege der Datenverarbeitung	I	Nr. 332	1978-1983	A	V
4240/336	Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des BZRG	I+II	Nr. 336	1980-1984	A	B → V
4240/337	Durchführung des BZRG hier: Statistik über fehlerhaft BZRG - 1- Mitteilungen	I+II	Nr. 337	1980-1984	A	V
4240/345	Kostenregelung bei der Erteilung von Führungszeugnissen	I	Nr. 345	1983	A	V
4240I	Strafregisterangelegenheiten i.allgem.	I II	Nr. 1-94 Nr. 95-106	1952-1971 1972-1974	A A	A → V A → V
4240II	Strafregisterangelegenheiten i.allgem.	I	Nr. 1-8	1953-1956	A	A → V
4240III	Weiterleitung von Strafregister- mittelungen	I II III IV V VI VII	Nr. 1-123 Nr. 124-180 Nr. 181-250 Nr. 251-320 Nr. 321-400 Nr. 401-470 Nr. 471-530	1953-1957 1957-1959 1959-1961 1961-1963 1963-1964 1964-1965 1965-1966	A A A A A A A	B → V B → V B → V B → V B → V B → V B → V
	Strafnachrichtenaustausch aus dem Ausland	VIII IX	Nr. 531-630 Nr. 631-772 Nr. 773-847	1966-1968 1968-1971 1972-1973	A A A	B → V B → V B → V
4240III/ 824	Strafnachrichtenaustausch aus dem Ausland	I	Nr. 824 Nr. 848-900 Nr. 901-935 Nr. 936-980 Nr.981-1018 Nr.1019- 1052	1973-1974 1973-1974 1974-1975 1975-1977 1977-1978 1979	A A A A A A	B → V B → V B → V B → V B → V B → V
4240A	Strafregisterangelegenheiten i.allgem. hier: Ostzone	I II III	Nr. 1-70 Nr. 71-85 Nr. 86+87	1952-1961 1961-1976 1977-1979	A A A	A → V A → V A → V
4241	Beschränkte Auskunft aus dem Straf- register und Tilgung von Strafvermerken Strafvermerken	I II	Nr. 1-115 Nr. 116-140	1952-1960 1961-1974	A A	V V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4241I	Beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und Tilgung von Strafvermerken Strafvermerken	I	Nr. 1-11	1952-1962	A	V
4242	Behörden und Stellen denen Auskunft aus dem Strafregister zu erteilen ist	I II III	Nr. 1-120 Nr.121-214 Nr. 215-234	1952-1957 1957-1963 1963-1970	A A A	B → V B → V B → V
4242/228	Änderung der Bekanntmachung der Behörden und Stellen denen Auskunft aus dem Strafregister zu erteilen ist hier: Neufassung der Bekanntmachung hier: Empfangsbescheinigungen		Nr. 228 Nr. 228	1966-1970 1967	A A	B → V B → V
4242I	Behörden und Stellen, denen Auskunft aus dem Strafregister zu erteilen ist	I II III IV V	Nr. 1-180 Nr. 181-327 Nr. 328-389 Nr. 390-459 Nr. 460-521	1952-1955 1955-1960 1961-1966 1966-1969 1969-1985	A A A A A	B → V B → V B → V B → V B → V
4243	Vordrucke in Strafregister- angelegenheiten	I	Nr. 1-7	1952-1963	A	V
4243/7	Vordrucke in Strafregister- angelegenheiten	II	Nr. 7	1964-1973	A	V
4243/8	Aufbau eines Bundeszentralregisters mit elektronischer Datenverarbeitung hier: Beschaffung der Vordrucke für Mitteilungen 1 Band Sammlung zu 4243/8	I-III	Nr. 8	1970-1979 1971-1973	A A	V V
4244I	Bundeszentralregister	I	Nr.1-2	1976-1968	A	V
4250	Allgemeine Straferlasse -Amnestien- Amnestiegesetz 1954 Allgemeine Straferlasse -Amnestien-	I II III IV V	Nr. 1-28 Nr. 29-63 Nr. 64-120 Nr.121-215 Nr. 214-217	1952-1953 1953-1954 1954 1956-1959 1959-1969	A A A A A	A → A A → A A → A A → A A → A
4250/228	Strafreihheitsgesetz 1970	I	Nr.228	1970-1975	A	B → A
4250/233	Gesetzentwurf des Abg. Münch, SPD Gesetz über den Erlaß von Straftaten für hochschulpolitisch motivierte Straftaten Anlagenband: Unterschriftenaktion der Studenten der UNI Heidelberg	I+II	Nr. 233	1980-1983	A	B → A V
4250A	Allgemeine Straferlasse - Amnestien	I	Nr. 1-31	1954-1958	A	A
4251	Gnadenrecht bei der Einzelbegandigung	I II III IV	Nr. 1-88 Nr. 90-200 Nr. 201-250 Nr. 252-288	1952-1954 1954-1958 1958-1963 1964-1973	A A A A	A A A A

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4251/254	Petitionsfähigkeit von Entscheidungen in Einzelsachen	I	Nr. 254	1960-1972	A	fehlt
4251/264	Gnadenrecht bei der Einzelbegnadigung hier: Erhebungen über zu lebenslang Verurteilten	I	Nr. 264	1968-1972	A	V
4251/274	Gnadenordnung vom 23.03.1971	I	Nr. 274	1968-1973	A	B → A
4251/279	Gnadenordnung vom 23.03.171 hier: Anforderungen mit Verteiler	I	Nr.279	1971-1977	A	V
4251/286	Gnadenrecht bei der Einzelbegnadigung	I	Nr. 286	1972-1977	A	A
4251	Gnadenrecht bei der Einzelbegnadigung	V VI	Nr. 289-309 Nr. 310-320	1973-1977 1977-1981	A A	A A
4251/304	Gnadenpraxis bei lebenslanger Freiheitsstrafe, hier: Anfrage des Bundesverfassungsgerichts vom 9.7.76 Anlageband: Übersichten auf die Erlasse des JM vom 21.9.u. 24.09.76 Anlageband: Beschluß in der Strafsache gegen Polizeimeister D.R. Anlageband: Fragenkatalog	I+II	Nr. 304	1976-1979 1976 1976 1976	A A A A	A → A A → V B → V B → V
4251I	Gnadenrecht bei der Einzelbegnadigung	I			A	A
4251II/1	Geschäftsberichte über die Tätigkeit in Gnadensachen hier: § 45 GnO	I	Nr. 1	1972-1983	A	B → A
4251A	Gnadenrecht bei der Einzelbegnadigung hier: Gnadenrecht in Verkehrsstrafsachen	I	Nr. 1-25	1954-1964	A	V
4251B	hier: Gnadenrecht bei Sittlichkeitsverbrechen an Kindern	I	Nr. 1	1954	A	A → A
4251C	hier: Erfahrungsaustausch über die Anwendung des Rechtsinstruments der Strafaussetzung zur Bewährung Sammlung zu 4152C /89 (Strafaussetzung zur Bewährung)	I	Nr. 1	1954-1956 1954	A A	A → V B → A
4251D	Gnadenrecht bei der Einzelbegnadigung hier: Gnadenerweise zu Weihnachten	I-IV	Nr. 1-90	1955-1984	A	B → V
4251E	hier: Gnadenerweise bei Verurteilungen auf Grund des Kontrollgesetzes Nr. 10	I	Nr. 1-13	1956-1957	A	B → V
4251F	hier: Strafsache gegen E.S. wegen Ersatzdienstverweigerung	I	Nr. 1	1964	A	V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4252	Gnadenrecht bei Nebenstrafen, Nebenfolgen und Sicherungs- maßnahmen Dauernder Rechtsverlust in Folge Aberkennung der bürgerlichen Ehren- rechte	I	Nr. 1	1964	A	B → V
4253	Zuständigkeit zur Ausübung des Gandenrechts	I	Nr. 1-21	1952-1975	A	A
4254	Überwachung der bedingten Strafaus- setzung bei den Amtsgerichten	I	Nr. 1	1953	A	V
4256	Bedingte Strafaussetzung	I	Nr. 1-24	1953-1956	A	B → V
4256II	Bedingte Strafaussetzung Sammlung: Übersichten über die Ergebnisse der Tätigkeit in Gnaden- sachen für 1952	I	Nr. 1-8	1953-1955	A	B → V
4300	Strafvollstreckung im allgemeinen	I II III IV V+VI	Nr. 1-55 Nr. 56-91 Nr. 92-169 Nr. 170-275 Nr. 276-330	1952-1954 1954-1955 1956-1957 1958-1061 1961--1968	A A A A A	A → V A → V A → V A → V A → V
	Anlagenband: 4300/311 Verteiler Neudruck der Strafvollstreckungsordnung			1965	A	V
4300/299	Vordruck für die Ladung zum Strafantritt	I	Nr. 299	1962-1972	A	V
4300	Strafvollstreckung im allgemeinen	VII	Nr. 331-344	1969-1972	A	A → V
4300/332	Anpassung der §§ 22, 24 der Strafvollstreckungsordnung an die neuen neuen Vorschriften über den Vollzug von Freiheitsstrafen	I-IV	Nr. 332	1969-1974	A	B → V
4300/335	Sonderdruck der Strafvollstreckungs- anordnung	I	Nr. 335	1970-1972	A	V
4300/345	Aufbewahrung und Transport beschlagnehmter oder eingezogener Betäubungsmittel Anlagenband: Stellungnahmen zum Erlaß vom 11.06.1980	I+II	Nr. 345	1971-1983	A	B → V V
4300	Strafvollstreckung im allgemeinen	VIII IX X	Nr. 346-360 Nr. 361-370 Nr. 373-380	1971-1975 1975-1978 1979-1982	A A A	A → V A → V A → V
4300/355	Änderung der Strafvollstreckungsordnung 1979	I-IV	Nr. 355	1974-1979	A	B → V
4300/355A	Neudruck der Strafvollstreckungsordn.	I	Nr. 355A	1974-1983	A	V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
433/356	Errichtung und Zuständigkeit von Strafvollstreckungskammern hier: Zuständigkeit nach § 462a StPO	I	Nr. 356	1974-1979	A	A → V
4300/357	Übergang der Strafvollstreckung von den Amtsgerichten auf die Staatsanwaltschaften Art. 315 EGStGB	I-IV	Nr. 357	1974-1979	A	B → V
4300/358	Absehen von der Vollstreckung bei Ausweisung nach § 456a Abs.1 StPO und Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage nach § 154 StPO	I-III	Nr. 358	1973-1982	A	B → A
4300/371	Erfahrungsumfrage zum Strafvollstreckungsrecht, hier: Fragen- katalog des BJM vom 12.01.1979	I+II	Nr. 371	1979-1985	A	B → V
4300/376	Vollstreckungshaftbefehl hier: Beschluß des Bundesverfassungs- gericht vom 3.4.1979 Durchsuchung von Wohnungen	I+II	Nr. 376	1980-1982	A	B → V
4300A	Rechtshilfe in Strafsachen mit der Ostzone	I	Nr. 1-144	1952-1959	A	A → V
4300AI	Rechtshilfe in Strafsachen mit der Ostzone	I	Nr.1	1957	A	A → V
4301	Strafvollstreckung gegen Soldaten	I	Nr. 1-4	1967-1972	A	B → A
4304	Rechtshilfe bei der Strafvollstreckung	I	Nr. 1	1952-1959	A	B → V
E4304	Rechtshilfe bei der Strafvollstreckung	I	Nr. 1	1952	A	B → V
4310	Vollstreckung der Freiheitsstrafe i.allg.	I II	Nr. 1-50 Nr. 51-57	1952-1969 1976-1983	A A	A → V A → V
4311	Unterbrechung der Vollstreckung der Freiheitsstrafen	I II	Nr. 1-13 Nr. 15-21	1952-1978 1976-1981	A A	B → V B → V
4312/1	Bedingte Strafaussetzung oder Aus- setzung des Strafrestes hier: Aussetzung mehrerer nacheinander zu vollstreckender Freiheitsstrafen	I-III	Nr. 1	1976-1981	A	B → V
4321	Vollstreckung von Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen	I II	Nr. 1-15 Nr. 17	1952-1985 1975-1984	A A	V V
4321/16	Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen	I	Nr. 16	1973	A	V
4321/18	Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit	I-IV	Nr. 18	1977-1985	A	V
4333	Vollstreckung der Einziehung und Unbrauchbarmachung von Sachen und anderen Vermögenswerten	I II	Nr. 1-92 Nr.93-96	1952-1974 1975-1976	A A	B → V B → V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4333I	Vollstreckung der Einziehung und Unbrauchbarmachung von Sachen und anderen Vermögenswerten	I	Nr. 1-72	1952-1961	A	B → V
4334	Vollstreckung von öffentlichen Bekanntmachungen	I	Nr. 1-11-	1960-1968	A	V
4341	Vollstreckung der Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt	I	Nr. 1-20	1958-1977	A	A → V
4341/10	Maßregelvollzug	I	Nr. 10	1963-1983	A	B → A
4341/21	Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug von Maßregeln der Sicherung und Besserung in einem psychiatrischen Krankenhaus und Erziehungsanstalt	I	Nr. 21	1977-1981	A	B → A
4341/26	Fortdauer der Unterbringung nach § 64 StGB trotz nachträglich festgestellter Erfolglosigkeit der Behandlung	I	Nr. 26	1981-1983	A	B → A
4342	Vollstreckung der Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder Erziehungsanstalt	I	Nr. 1+2	1958-1980	A	B → V
4343	Vollstreckung der Unterbringung in einem Arbeitshaus (Asyl) oder in einer Erziehung- oder Besserungsanstalt	I	Nr. 1-19	1953-1963	A	B → A
4343I	Vollstreckung der Unterbringung in einem Arbeitshaus (Asyl) oder in einer Erziehung- oder Besserungsanstalt	I	Nr. 1-7	1953-1961	A	B → A
4344	Vollstreckung der Sicherungsverwahrung	I	Nr. 1-6	1954-1970	A	A → A
4350	Vollstreckung von Maßregeln der Besserung und Sicherung und Heilung, die nicht mit Freiheitsentziehung verbunden sind	I	Nr. 1-18	1953-1971	A	V → V
4351	Vollstreckung der Einziehung der Fahrerlaubnis	I	Nr. 1-4	1966-1982	A	V
4351/3	Vollstreckung der Einziehung der Fahrerlaubnis; hier: Verwahrung des Führerscheins der Bundeswehr	I	Nr. 3	1980-1984	A	V
4352	Vollstreckung von Berufsverboten	I	Nr. 1	1957	A	V
4600	Polizeiwesen im allgemeinen	I	Nr. 1-18	1952-1982	A	B → V
4600/18	Wahrnehmung der verkehrspolizeilichen Vollzugsaufgaben hier: Verwaltungsabkommen	I	Nr. 18	1958-1979	A	B → V
4601	Rechtsverhältnisse der Polizeibeamten	I II III	Nr. 1-45 Nr. 46-55 Nr. 56-63	1953-1959 1959-1960 1960-1981	A A A	B → V B → V B → V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4602	Schutzpolizei	I	Nr. 1-13	1953-1980	A	B → V
4603	Kriminalpolizei	I	Nr. 1-56	1952-1969	A	B → V
		II	Nr. 57-72	1966-1977	A	B → V
4603/61	Reform des Gesetzes über die Errichtung ein Bundespolizeiamtes Bundeskriminalamtes	I+II	Nr. 61	1969-1974	A	B → V
	Anlage zu 4603/61 Band 1					V
4603/62	Sofortprogramm der Bundesregierung zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung	I	Nr. 62	1970-1972	A	V → A
						I+II
4603/71	Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben durch das BKA	I	Nr. 71	1975-1985	A	V
4606	Bundespolizei - Bundesgrenzschutz	I	Nr. 1-14	1955-1974	A	V
4607	Landespolizei	I	Nr. 1-20	1953-1965	A	V
4607I	Landespolizei	I	Nr. 1	1958-1961	A	V
4608	Hilfsorgane der Polizei	I	Nr. 1	1952	A	V
4610	Polizeiverwaltungsgesetz	I	Nr. 1-10	1953-1955	A	A → A
		II	Nr. 11-30	1955	A	A → A
		III	Nr. 31-59	1956-1963	A	A → A
4610/67	Neuorganisation des Polizeivollzugdienst in Baden-Württemberg auf Grund der Kreisreform	I	Nr. 67	1972-1983	A	A
4610/70	Musterentwurf eine einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder	I-IV	Nr. 70	1974-1978	A	B → V
4610	Polizeiverwaltungsgesetz	IV	Nr. 61-65	1962-1969	A	A
		V	Nr. 66-74	1966-1981	A	A
4611	Polizeiliche Festnahmen, Durchsuehung und körperliche Untersuchungen	I	Nr. 1-5	1954-1972	A	V
4612	Polizeiverordnung und Polizeiverfügung	I	Nr. 1-35	1953-1968	A	A → V
4613	Polizeistrafgesetze der Länder	I	Nr. 1-14	1952-1975	A	B → V
4613/11	Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung des Polizeistrafrechts	I (II A.N.)	Nr. 11	1965-1974	A	B → V B → V
4620	Bauwesen im allgemeinen	I	Nr. 1-7	1959-1963	A	B → V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4622	Bauvorschriften, Baugesetz	I	Nr. 1-8	1953-1956	A	B → V
		II	Nr. 9-12	1956-1958	A	B → V
		III	Nr. 13-16	1958	A	B → V
		IV	Nr. 17-45	1958-1959	A	B → V
		V	Nr. 46-67	1959-1960	A	B → V
4622/13	Stenographisches Protokoll 83.Sitzung des Rechtsausschusses		Nr. 13	1959	A	V
4622/52	Anlageheft zu 4622/52 Aufnahme von Vorschriften über bauliches Nachbarrecht in der Musterbauordnung					B → V
4622	Bauvorschriften, Baugesetz	VI	Nr. 68-95	1960-1962	A	B → V
		VII	Nr. 81-124	1959-1969	A	B → V
4622/7	I Musterbauordnung II Landesbauordnung		Nr. 7	1958-1959	A	A → V
	Musterbauordnung	VII/1		1959	A	B → V
		VII/2		1959-1962	A	B → V
4622/105	Landesbauordnung	I	Nr. 105	1963-1973	A	A → V
4622/111	Städtebauförderungsgesetz	I+II	Nr. 111	1964-1969	A	B → V
4622	Begründung zur Landesbauordnung Referentenentwurf einer Landesbau- ordnung Entwurf einer Landesbauordnung Begründung zum Entwurf einer Landesbauordnung Rechtsgutachten des Justizministeriums über den Bebauungsplan der Stadt Stuttgart "Industriegebiet Nord"			1961	A	A → V
				1963	A	A → V
				1963	A	B → V
4622	Bauvorschriften, Baugesetz	VIII	Nr.124-135	1969-1972	A	B → V
4622/126	Städtebauförderungsgesetz Protokolle zum Städtebauförderungs- gesetz	I-III	Nr. 126	1970-1974	A	V
				1971	A	V
4622/127	Gesetz zur Änderung der Landesbau- ordnung für Baden-Württemberg	II	Nr. 127	1971-1982	A	A → V
4622	Bauvorschriften, Baugesetz	IX	Nr.135-148	1972-1974	A	B → V
4622/139	Bodenrechtsreform; hier: Planungsausgleich	I-III	Nr. 139	1973-1975	A	B → V
4622/149	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes	I+II	Nr. 149	1974-1976	A	B → V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4622	Bauvorschriften, Baugesetz	X	Nr. 151-165	1974-1976	A	B → V
		XI	Nr. 166-175	1977-1978	A	B → V
		XII	Nr. 176-181	1978-1979	A	B → V
		XIII	Nr. 182-190	1979-1980	A	B → V
4622/171	Durchführung des Baugesetzes Gutachterausschüsse zur Ermittlung von Grundstückswerten	I	Nr. 171	1977-1982	A	B → V
4622	Bauvorschriften, Baugesetz	XIV	Nr. 191-200	1980-1982	A	B → V
		XV	Nr. 201-210	1982-1983	A	B → V
4622/198	Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bereitstellung von Bauland	I	Nr. 198	1981-1982	A	V
4622II	Bauvorschriften, Baugesetz	I	Nr. 1-79	1964-1968	A	B → V
		II	Nr. 80-1929	1968-1971	A	B → V
		III	Nr. 130-169	1971-1972	A	B → V
		IV	Nr. 170-199	1972-1973	A	B → V
4622II/161	Sonderband	I	Nr. 161	1972-1973	A	B → V
4622II/183	Sanierung der Altstadt von Bad Cannstatt	I	Nr. 193	1973-1979	A	V
4622II	Bauvorschrift, Flächennutzungsplan	V	Nr. 200-214	1973-1974	A	B → V
		VI	Nr. 215-230	1974-1977	A	B → V
4622II/217	Flächennutzungsplan des Gemeinde- verbandes -Mittleres Schussental-	I	Nr. 217	1974	A	V
4622II	Bauvorschriften, Flächennutzungsplan	VII	Nr. 231-234	1976-1978	A	B → V
4622II/241	Flächennutzungsplan der Verwaltungs- gemeinschaft Rottweil	I	Nr. 241	1977-1981	A	V
4622II/243	Flächennutzungsplan der Verwaltungs- gemeinschaft Villingen-Schwenningen	I	Nr. 243	1978-1981	A	V
4622II	Bauvorschriften, Flächennutzungsplan	VIII	Nr. 235-245	1976-1983	A	B → V
4625	Schutz der Kunst und geschichtliche Denkmale	I	Nr. 1-6	1960-1965	A	B → V
		II	Nr. 10-15	1971-1977	A	B → V
		III	Nr. 16-20	1979-1982	A	B → V
4625/8	Denkmalschutzgesetz	I-III	Nr. 8	1967-1971	A	V
4625/19	Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes	I	Nr.19	1982-1983	A	V
4630	Verkehr mit Arznei, Geheimmitteln, und Giften (Rauschgiften)	I	Nr. 1-15	1952-1959	A	A → V
4630/15	Arzneimittelgesetz, hier: Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln	I	Nr. 15	1958	A	A → V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4630	Verkehr mit Arznei, Geheimmitteln, und Giften (Rauschgiften)	II	Nr. 16-28	1959-1963	A	A → V
4630/29	Entwurf eines Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens	I	Nr. 29	1963-1965	A	V
4630	Verkehr mit Arznei, Geheimmitteln und Giften (Rauschgiften)	III IV	Nr. 30-40 Nr. 41-49	1964-1969 1969-1973	A A	V V
4630/32	Gesetz zur Änderung des Arzneimittel- gesetz	I	Nr. 32	1967	A	B → V
4630/50	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelrechts	I-III	Nr. 50	1973-1976	A	B → V
4630	Verkehr mit Arznei, Geheimmitteln und Giften (Rauschgiften)	V VI VII	Nr. 51-61 Nr. 62-73 Nr. 77-86	1974-1976 1977-1981 1980-1981	A A A	V V V
4630/74	Versandhandel mit Arznei- und Heilmittel	I	Nr. 74	1975	A	V
4630/75	Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen Chemikaliengesetz	I-II	Nr. 75	1979-1981	A	V
4630	Verkehr mit Arznei, Geheimmitteln und Giften (Rauschgiften)	VIII	Nr. 87-91	1981-1982	A	V
4630/89	Erstes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetz	I	Nr. 89	1981-1983	A	B → V
4632	Begräbniswesen und Feuerbestattung	I II	Nr. 1+2 Nr. 3-8	1963-1970 1970-1983	A A	V V
4633	Verwendung von Leichen für anatomische Zwecke	I	Nr. 1-19	1955-1973	A	B → A
4634	Beseitigung fester und flüssiger Abfallstoffe	I II	Nr. 1-15 Nr. 16-21	1959-1966 1965-1968	A A	B → V B → V
4634/4	Entwurf eines Immissionsschutzgesetzes	I	Nr. 4	1963-1973	A	V
4634/22	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes	I-II	Nr. 22	1968-1976	A	V
4634	Beseitigung fester und flüssiger Abfallstoffe	III IV	Nr. 23-27 Nr. 30-34	1969-1971 1972-1978	A A	B → V B → V
4634/28	Bundesimmissionsschutzgesetz	I	Nr. 28	1971-1974	A	V
4634	Beseitigung fester und flüssiger Abfallstoffe	V VI	Nr. 35-45 Nr. 46-55	1973-1974 1974	A A	B → V B → V
4634/41	Entwurf eines Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz)	I-III	Nr. 41	1974-1984	A	B → V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4634/51	Entwurf eines Landesabfallgesetz	I	Nr. 51	1974-1975	A	A → V
4634	Beseitigung fester und flüssiger Abfallstoffe letzter Vorgang 2007 (A.N.) -->	VII	Nr.56-65	1974-1975	A	B → V
		VIII	Nr. 66-70	1975-1977	A	B → V
		IX	Nr. 71-76	1976-1980	A	B → V
4634/74	Neufassung des Musters einer Abwassersatzung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg	I	Nr. 74	1977-1984	A	B → V
4635	Wasserversorgung	I	Nr. 1-15	1954-1967	A	V
		II	Nr. 16-29	1967-1979	A	V
4635/14	Entwurf eines Übereinkommens zur Regelung von Wasserentnahmen aus dem Bodensee	I	Nr. 14	1964-1969	A	V
4635/17	Berichte der internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee	I	Nr. 17	1967-1973	A	V
4635	Wasserversorgung	III	Nr.30-37	1977-1980	A	V
4636	Lärmbekämpfung	I	Nr. 1-15	1962-1971	A	V
		II	Nr. 16-30	1971-1974	A	V
		III	Nr. 31-45	1974-1975	A	V
		IV	Nr. 46-60	1975-1976	A	V
4636/9	Entwurf eines Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Umgebung der Flughäfen	I	Nr. 9	1966-1971	A	V
4636	Lärmbekämpfung	V	Nr. 61-63	1977-1979	A	V
4640	Verkehr mit Nahrungs- und Genuss- mitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs	I	Nr. 1-98	1952-1962	A	B → V
		II	Nr. 96-108	1956-1958	A	B → V
		III	Nr. 99-116	1957-1959	A	B → V
		IV	Nr. 118-126	1959	A	B → V
		IVa	Nr. 120-149	1959-1961	A	B → V
		V	NR.150-174	1961-1970	A	B → V
4640/177	Gesetz zur Reform des Lebensmittelrechts	I	Nr. 177	1971-1979	A	B → V
4640	Verkehr mit Nahrungs- und Genuss- mitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs	VI	Nr. 175-184	1970-1974	A	B → V
		VII	Nr. 185-199	1973-1975	A	B → V
		VIII	Nr. 199-210	1975-1976	A	B → V
		IX	Nr. 211-218	1976	A	V
		X	Nr. 220-227	1977	A	V
		XI	Nr. 228-234	1977	A	V
		XII	Nr. 235-241	1977-1978	A	V
		XIII	Nr. 242-250	1978-1979	A	V
4640I	Verkehr mit Nahrungs- und Genuss- mitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs	I	Nr. 2-8	1952-1985	A	B → V

Akten- zeichen	Aktenbezeichnung	Band	von - bis	Begonnen / Geschlossen	Vorschlag JuM	Vorschlag Archiv
4640a	Verordnung über Speiseeis	I	Nr. 1	1952-1985	A	V
4640b	Verordnung über Honig	I	Nr. 1	1953	A	V
4640c	Verordnung über Senfkleie und Senfschalen	I	Nr. 1	1953	A	V
4640d	Verordnung über Enteneier	I	Nr. 1	1954-1967	A	V
4640e	Ausführung des Weinggesetzes	I II IIa	Nr. 1-35 Nr. 36-45 Nr. 48-54	1952-1963 1964-1967 1967-1970	A A A	V V V
4640e/47	Entwurf eines Gesetzes über Wein, Dessertwein, Schaumwein, weinhaltige Getränke und Branntwein (Weinggesetz)	I	Nr. 47	1967-1969	A	B → V
4640e	Weinggesetz	III IV	Nr. 55-64 Nr. 65-73	1971-1972 1973-1977	A A	V V
4640e/55	Entwurf eines Gesetzes über Wein, Dessertwein, Schaumwein, weinhaltige Getränke und Branntwein(Weinggesetz)	I	Nr. 55	1971-1975	A	V
4640e/75	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Weinggesetzes	I	Nr. 75	1979-1980	A	V
4640e/77	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Weinggesetzes	I	Nr. 77	1980-1982	A	V
4640f	Fremdwassergehalt bei Würsten, Butter und Milch	I	Nr. 1-11	1954-1973	A	V
4640g	Kleinhandel mit Bier	I	Nr. 1-5	1954-1960	A	V
4640h	Brotgesetz	I	Nr. 1-5	1958-1977	A	V
4641	Öffentliche Anstalten zur Untersuchung von Lebensmitteln - Lebensmittel- chemiker -	I	Nr. 1-6	1970-1977	A	B → V
4650	Fleischüberwachung im allgemeinen	I II III IV V	Nr. 1-20 Nr. 21-26 Nr. 27-34 Nr. 35-44 Nr. 45-52	1957-1961 1961-1973 1963-1966 1967-1970 1971-1973	A A A A A	B → V B → V B → V B → V B → V
4650I	Fleischüberwachung im allgemeinen	I	Nr. 1-4	1958-1977	A	B → V
4650a	Durchführung des Nitritgesetzes	I	Nr. 1-34	1958-1959	A	B → A